Die

Preisfrage des Königs

beantwortet

nach Vernunft und Wahrheit.

Ein freies Wort

jedem ehrlichen Deutschen insbesondere jedem Baner

gewibmet.

1062 T

Munchen.

Gebruckt bei Georg Frang. 1849. Οὐα ἀγαθον πολυκοιρανία, εἶς κοίρανος ἔστω εἶς βασιλευς.

Michts taugt vielköpfige Herrschaft, Einer fen Gerr, Einer fen König. Homer.

Bernunft und Wahrheit sind feste Stügen bes Thrones, — sie begründen der Bölfer Glück und Wohlfahrt. Bogel.



An den Tefer.

Richt der Preis, sondern die Verehrung für den König, welcher den hehren Gedanken faßte, vom Throne herab eine wichtige Frage an das Bolk zu stellen, — sowie die Liebe zu meinem Laterlande veranlaßten mich, einen Versuch zu maschen, die Königsfrage zu beantworten.

Allerdings möchte es auffallend sehn, daß ein König den Drang in sich fühlen und diese Frage an das Wolf stellen muß, da doch ein Seer von hohen und minder hohen, reich besoldeten Staatsdienern, welche das Vertrauen des Königs hiezu erhob, vorhanden — welches mit dem Regierungsgeschäfte betraut, auch die Sorge für das Wohl des Volkes mitübernommen hat, und eine solche Frage bei ihrem König und Gerrn auftauchen lassen kann!

Liegt die Ursache in einem Nichtwissen oder in einem Nichtwissenwollen, durch Egoismus und Sonderinteressen gehalten? — Im erstern Falle wäre die Unfähigkeit, im letzteren der Verrath ausgesprochen, wodurch dem erwachsenen Bureaukratismus sich offenbar ein unverkennbares Todesursheil von selbst herausstellt. Ist es aber die Schaam, welche jene — die solches Unheil herbeiführten — verstummen macht, so sollte doch einer teuflischen Meinung nicht Platz gegönnt sehn, daß das Blut der Völker diese Schaamwöthe verschwinden machen kann. Die Geschichte ist kein Schmeichler, sondern der untrügsliche Zeuge, welcher die Schande der Niederträchtigen der Nach-welt zum Fluche bewahrt.

Sollte ein Fürst ober Minister in dieser Schrift unangenehme Wahrheiten auf sich beziehen wollen, so entgegne ich nur:
"daß hohe Versonen dem Volke Nechenschaft über
"ihre Sandlungen schuldig sind, daß sie ihre Ho"heit und ihre Größe um diesen Preis kauften,
"und daß das einzige Mittel, die Menschen sich
"zu verpflichten, damit sie Gutes von ihnen
"fagen, darin besteht: Gutes zu thun."

Wohl mag die Königsfrage eine Querfrage für den in seinen Wirkungen bisher so verderblichen Bureaukratismus sehn, und verblüfft mag sich das unheilvolle bureaukratische Uniwesen im Spiegel des Vluches und der Verdammniß erblicken. Eine gute Regung im Serzen des Königs scheint zu verzweiseln an der Areue und dem Verstande der Diener, und giebt die hehre Frage an das Volk:

"burch welche Mittel ber materiellen Noth ber "untern Klassen ber Bevölkerung Deutschlands "und insbesondere Baherns am zweckmäßigsten "und nachhaltigsten abgeholsen werden könne."

Wenn mit dieser Frage die besoldeten Meister, denen sie schon mit dem Diensteide eingebunden sehn möchte, gleichsam umgangen wurden, so mögen die Lalen sprechen, und dieser Sprache mag so mancher Mikro-Windsschaft und Pseudo-Wrangel beide Augen zudrücken, denn sie kömmt von Ienen, welche von der bureaukratischen Hoher am meisten gequält wurden. Bon Laien darf man aber auch keine Studentheorieen erwarten, welche seit fast dreißig Jahren diesen traurigen Zustand der Armuth herbeisührten, — sondern nur aus dem Leben gegriffene Wahrheit, rücksichtelos hingestellt, indem ich meinem Wahlspruch fröhnte: "recto kaciendo neminem timeo."

Wohl ist ber Fürsten größtes Mißgeschick selten anders, als durch traurige Erfahrungen zur Wahrheit zu gelangen, und

König Max, burch eine solche Erfahrung bereichert, beurkundet seinen treuen Bahern ein edles Kürstenherz, das schönste Erbe "Max des Unvergeßlichen", durch eine wahre Königsfrage an das Volk.

Der Baher antwortet nicht wegen bes Breises, sonbern bes innern Dranges wegen: bem Enkel "Max bes Guten" burch Wahrheit zu bienen.

Meiner geringen Arbeit kurzer Sinn möchte zu einem unstrüglichen Mittel hinleiten, ber materiellen Noth ber untern Klassen abzuhelfen, und zwar:

"in Wieberherstellung eines, für einen Agri=
"kulturstaat unumgänglich nothwendigen kräf=
"tigen Mittelstandes, und zwar burch Beseiti=
"gung ber Veinbe besselben, ohne irgend eine
"Reaction sich zu Schulden kommen zu laffen."

Die Mittel hiezu muffen nicht allein vor uns gesucht werben, es können auch hinter uns zweckbienliche sehn, welche die Sicherheit des Staates durch eine weise Kürsorge für das Bolt verbürgen, und durch Aufstellung des Zweckbienlichen den wahren Fortschritt beurkunden.

Ein wohlhabender Mittelftand absorbirt, so zu sagen, die Arbeiter, welche weder der Staat durch öffentliche Bauten, noch höhere Bersonen durch kostspielige, ganz und gar unnöthige, ja sogar zwecklose Luxusbauten nache haltig beschäftigen können. Will man derlei Bauten dann gar auf Nechnung des Volkssäckels bestreiten, so muß man derlei Gelüste schon zu den unglücklichen Launen des Kürsten und den unverantwortlichen Sandlungen seiner Dieener zählen, welche sich treue Freunde und Räthe eis nes Königs zu nennen wagen.

Mur auf einen Mittelstand, welcher Sunderts taufende von wohlhabenden fleinern Kaffen öffnen fann, follen die untern Rlaffen mit ihrem Erwerbs gesuche angewiesen febn, benn ihr Denken, ihr Auge und ihre Reblen werben von bem Throne und ben Regierungen abgeleitet bleiben

Diesen Mittelstand hat aber die Stubengelehrsankeit und die hiedurch herangewachsene Syder in seinem Wohlstande auß= zuplündern gesucht — was leiber nur zu sehr gelungen!!

Allein bebenkt man einen breißigfährigen Arieg, sowie anbere verheerenbe Kriege und Zeiten ber Noth, wie schnell erhob sich ber Wohlstand, besonders im gesegneten Bahern und bei seinen nächsten beutschen Nachbarstämmen?

Es ift wohl nicht zu überfehen, bag jebe berlei unglückliche Beit keine progressive Bevölkerung nachweist, wie die jetige; allein auch in biesem Berhaltniffe barf Babern noch nicht bange haben, und in Aufftellung und Aufrechthaltung guter und zwedentsprechenber Inftitutionen, vernunftgemäßer Bertheilung cultivirter Grunde, Urbarmachung un= ferer Sunderttaufenden von Tagwerten uncultivirter Gründe, beren erfte Kulturzüge nothwendig auf Staatstoften, unter einer flugen Leitung, gefchehen muß, um felbe bem Staate im Bertaufe einträglich gu machen, werben fich mächtige Sebel gur Wohlfahrt finden. Siedurch wird eine Menge der Arbeitslosen und Arbeitsscheuen burch die nöthige polizeiliche Vorkehrung dem Geerde der Aufregung und bem Stegreifleben entzogen. Ift ber Blat ber Re= paratur gereinigt, fo kann man bem beschäbigten Theile leichter beitommen, und es bedarf feines großen Studiums, fondern nur einer ruhigen Betrachtung in Urfache und Wirfung, benn das materielle Wesen ber Staatsmaschine hat es mit den materiellen Bedürfnissen ber Menschen zu thun.

Es möchte baher bas Eingehen in verschiebene Verhältnisse und Branchen sich rechtfertigen, um ein Bild bes seiner ganzlichen Auflösung entgegengetriebenen Mittelstandes zu geben, wenn die unheilvollen Theorieen mit einem praktischen Blünderungsspsteme, seit fast dreißig Sahren einer fogenannten aufgeklärten Beit geübt, wie es fast den Anschein gewinnen möchte, noch fortbestehen sollte.

Nur die feste Hand eines thatkräftigen Negenten wird folches Unglück und den hiedurch nothwendig hervorgerufenen Umsturz abwehren, um sich und sein Bolk einem wünschenswerthen und bessern Dasehn entgegen zu bringen.

Ein fluger Fürst wird zeitgemäße, bescheibene finanzielle Einrichtungen eintreten luffen, und den möglichsten Umschwung in Aufhilfe der Gewerbe durch ihre eigenen ineinandergreifenden Kräfte bie Früchte eines segenvollen Wirkens fühlbar machen.

Biebei muffen fich wohl zwei Sauptfragen aufbrangen:

- a) Wozu ein folches Beer von Staatsbienern?
- b) Wozu ein foldes Geer von Solbaten?

Micht bie vielen Staatsdiener, sondern nur die redlichen, kenntnisvollen und steißigen Beamten vermögen zum Wohle des Bolkes beizutragen. Eine große militärische Macht — ohne einen äußern Feind zu wissen — möchte ebenso unverantwortslich und unzweckmäßig für betrübte Vinanzzustände und ein verarmtes Bolk erscheinen. Wir Deutsche kennen nur einen Veind, und dieser ist leider im Innern des Landes. Es ist der Feind der gesunden Vernunst, — und eiznem solchen Feinde Armeen zur Disposition zu stelsen, wäre wohl der thörichste Streich, ja, das größte Verbrechen, welches an dem Volke begangen werden kann, werth, der Nachwelt als bezeichnende Schande unserer Zeit bewahrt zu bleiben.

Ich erlaube mir einen Staat zu dem Bilbe eines Hauses zu bringen. — Die Menge der Dienstboten bringt das Haus nie in Ordnung, bagegen ist es eine alte Wahrheit: "des Herren Auge macht die Pferde fett."

Der Fürft feb Berr bes Saufes, er foll als Berr ben

Glang und bie Wurde burch Recht und Gerechtigkeit, burch Gute und weisen Gebrauch seiner finanziellen Mittel erhalten können. Bernunft und gutes Herz fenen feine Kuhrer.

Nicht ftlavische Scheue hinderte mich, die Civilliste zu berühren, sondern der Grundsat, der auch im gemeinem Leben fest fieht: "ber Mensch ohne Gelb sieht einem Narren gleich."

Wer möchte an seinem Fürften einen Friebl*) mit der leeren Tasche erkennen?

Uebrigens möchte es ja kein frommer Wunsch bleiben: "daß ein wahrhaft constitutioneller König nicht in einem eitlen Sofstaat von Kammerschlüffeln, Anöpfen und Knöpfchen, Uniformen, nichtssagenden Orden, in Befriedigung von kostbaren Launen, in Stedenspferden, Maitressen, Schmeichlern z. seines Hofes Glanz erblicken möchte!!"

Ein wahrer Regent wird sich nicht mit seinem Königstitel und einer vom Bolfe wohlbestellten Kasse begnügen, er wird selbst die Zügel für die Staatsdiener zur Sand nehmen, und erstere nicht diesen Dienern überlassen, welche das Bolf in der Negel als einen Miethgaul betrachten, den man zu Tode hetzt. Solche Diener sind nur eigennüßige und unirene Verwalter, wie wir sie zur Genüge kennen lernten. Ein solcher Verwalter, wie wir sie zur Genüge kennen lernten. Ein solcher Verwalter wird stets den Gerrn des Hauses von der Ueberzeugung des Hausstandes ferne zu halten suchen — er wird einen leichtfertigen Gern die Worte der Schmeichelei, jede thörichte Lust und Freude widmen, und ihm nebenbei die Mühen, ja sogar mögliche Gefahren, die bei den Arbeitern im Hause zu gewärtigen sind, vorspiegeln — ober jenen Herrn,

welcher ben Drang in sich fühlt, seine Kräfte bem Wohle bes Sauses zu widmen, mit schwustigen Arbeiten und zwecklosen Plänen beschäftigen, — allein der kluge Hausvater, welcher sein und der Sein en Bestes redlich will, wird sich nicht abhalten lassen, mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören, das Schäbliche beseitigen und die Diener in der Furcht des Herrn erhalten, damit Jenes zum Nutzen gewendet werde, was bisher den Ruin des Hauses bestörberte.

Die Abbanagen ber königlichen Bringen und Bringeffinnen bagegen find in ben hoben Summen wahrlich eine bebenkliche Ausgabe, und in wie ferne folde gerechtfertigt werben fann, mochte einer Denkfraft eine ber hochften Aufgaben febn, besonders bei einem gahlreichen Versonalftande einer allerhöchsten Familie. Die Baterfreuben trägt im gemeinem Leben jeber Familienvater auch in ben Folgen mit gutem Willen. Er trachtet nach Bflicht und Gewiffen, ben Sohn zum tüchtigen Manne herangubilben, bamit er ber menschlichen Gefellschaft nütlich werben foll. Nach feinem Stande fühlt er ben Beruf, bem er fich ber Ehre gemäß widmet. Große Ginkunfte find ber hochst= gebornen Jugend ebenfo wenig jum Ruten, als jeber anbern Jugend, mohlunterrichtete Bringen werben ben bochften Ruhm barin finden, bem Lande brauchbare Manner zu werben unb für ihre Dienfte als bem Baterlande nütliche Manner, nicht als Pringen ihre Befolbungen zu beziehen. Bringeffinnen haben gar felten bas Unglud, unvermählt zu bleiben, und nur bei Gofe foll bie Aussteuer, bie jeber Water in ber gangen Welt feiner Tochter beforgt, eine Ausnahme finden!? Familienangelegenheiten konnen boch nie als Sache bes Bolfes bezeichnet werden, ba letteres gewiß nicht in bie Erziehung ber fürstlichen Rinber fich einmischen barf, noch wird. Auch möchte eine Abtretung einer Krone sowenig eine Berbindlichkeit in Leiftungen nach fich ziehen konnen, obwohl man glauben mochte, bag Rronen gleich Gewerben ober Defonomie=Un=

^{*)} Ein von ben Throlern so benannter Graf, welcher bann als Beweis seines Reichthums bas sogenannte golbene Dachl am Rathhomse zu Innebruck auf ein Erkerfenster machen ließ.

wesen gegen Ausnahms - resp. Abnährungs - Contrakte abgetreten werden könnten. Wo sält hier die Hoheit der Krone und des Throenes hin? Betrachtet man ferner die Privat-Ersparungen der Ultrakronrechte (?), welche aus dem Staatshaushalte stammen, und Berweser ungetreulicher Weise octrohirten, — betrachtet man die Aussälle der Staatsrechnungen zc., so stellt sich wahrscheinlich ein allerhöchst unliebes Verhältniß heraus, wenn es auch in den nähern Umständen nicht beleuchtet werden sollte. Auch möchten eine überseeische Appanage und Subsidien (wenn auch zu gönnen) in der Art und Weise der Octrohirung nicht zu rechtsertigen sehn. Ein liebender Vater kann seinen Sohn nach allen Krästen unterstügen, doch nicht die unfreiwillige Hilse des Nach bars in Anspruch nehmen. Necht und Billigsteit zählen sich zu den schwinken Bierden des Thrones!!

Mur hiedurch kann die Achtung und Liebe zum Herrn des Gauses erblühen, und das Band des Bertrauens im gegenseltigen Einverständnisse eine Zeit mit glücklichern Berhältnissen herbeisühren, wo Gutes von einem Negenten vollbracht, welt bewahrt werden kann.

Möchte mein uneigennütziges Bemühen, "meine innere Ueberzeugung dargegeben zu haben," nur in einiger Sinsicht zur Berbesserung ber Verhältnisse meiner Mitbürger Veranlassung geben, ober Mißstände erkennen lassen, welche auf irgend eine Weise abgestellt werden, so sindet sich hinlänglich belohnt

ber Berfaffer.

Gefchrieben im Januar 1849.

Wenden wir den Blick auf jene Länder Europa's, wo der innere Friede längst gewichen, so wird er nur mit Besorgniß auf unsere deutschen Staaten zurücksommen, wo Habsucht und Wucher einerseits, Noth und Elend andersseits, jene Stacheln sind, welche die Leidenschaften der Mensschen erregen und das Band des Friedens und der Wohlsfahrt allmählich zernagen.

Die sich stets in schroffern Zeichnungen hervorhebenden Charaktere der Parteien geben sich gleich drohenden Ge-wittern kund, welche dem Freunde des Vaterlandes und einer gesehlichen Ordnung nur von betrübenden Ereignissen zeugen kann.

Ein Gemisch von Aberglauben und Unglauben in den Religionssekten, eine Gewissenlosigkeit der Reichen und Reichwerdenwollenden, eine Mißachtung, Umgehung und Berdrehung aller Gesehe, der täglich sich erweisende Spott gegen Lehtere, die Uebergriffe und Mißgriffe der höhern, so wie die Unkenntniß, die Bestechlichkeit, der Hochmuth, die Immoralität und der gemeine Egoismus fast der meisten niederen Beamten und ihres Personals — müssen nothwendig ein gegenseitiges Mißtrauen hervorrusen, welches den Fürsten bange machen und das Volk in seinen gerechten Klagen zu Verirrungen bringen muß. — Die Volksbewegungen der jüngst vergangenen Jahre 18%47 gegen den

Getreibewucher, die Brandstiftungen, die Kartoffel-Krawalle 20. haben durch eine gesegnete Erndte dem Partheiengeiste das Feld der Zwietracht überlassen, und was in benannten Jahren der Hunger, welcher größtentheils nur vom spekulativen Wucher herausbeschworen, zu verursachen wußte, hat im heurigen gesegneten Jahre die politische Meinungsverschiedenheit, im gerechten Ueberdruß, gegen die bisherigen Staatsverwaltungs-Manipulationen in traurigen Ereignissen zu erhalten gesucht.

Jebem Hausvater ist es heilige Pflicht, für die Seinen zu sorgen. Der Staat — die Regierungen sind, wie sie selbst angeben, gleich der Kirche, von Gott eingesetzt, und der Fürst wäre: von Gottes Gnaden des Landes Bater, der dem großen Hause Baterland seine Obsorge zu widmen hat, damit Keiner der Seinigen sich hungrig und verzweifelnd auf sein Stroh hinkauern soll.

Doch die Außerachtlassung dieser Sorge berührte seit mehr als zwanzig Jahren keinen Großen der Erde, und es schien, der Egoismus und die spekulative Weise haben sich's zur ersten Aufgabe gemacht: "in welcher Art man den höch"sten Gewinn aus jenen Bissen Brod ziehen kann, welchen "der Arbeiter zur kargen Fristung seines mühevollen Lebens
"zum Munde bringt, und wie man den letzten Heller aus "bessen Tasche zaubern kann."

Nur ein Enkel Mar bes Ersten, ber Erbe bes besten Königsherzens, stellt bie wichtigste Frage für sein Volk an basselbe:

"burch welche Mittel ber materiellen Noth "ber untern Klassen ber Bevölkerung Deutsch-"lands und insbesondere Bayerns am zweckmä-"ßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werEs ist uns mit Mar bem Zweiten ein Stern an bem Fürstenhimmel erschienen, bessen Licht uns ersreut; möchte dieser schöne Stern uns zur segenspendenden Sonne gedeihen, von dem Fürstenhimmel manchmal herabsteigen, unter uns wandeln, wie Mar der Sute es hielt, damit die treuen Wölfer Ihn als ihre wärmende Sonne lieben können, auf daß Licht und Wärme den Stand der Wahrheit in den Verhältnissen der Menschen unmittelbarzeigen können, welche dem entsernten Sterne — steis im Dunkeln bleiben.

Die Partheien, welche jebe nach ihrer Meinung zur Oberherrschaft gelangen möchte, brangen sich als Staatssärzte herbei, und ihre Emissäre, Schriften und Bilber sollen bie Massen zu Bewegungen bringen, von benen sie das Ziel ihrer Wünsche durch die Opfer berselben zu erreichen hoffen.

Der beste Wille bes bem Bolke fernen Regenten, so wie die gute Haltung ber bewassneten Macht, sind für die Dauer solcher Verhältnisse nur schwache Dämme, die der reißende Strom jeden Augenblick überschreiten kann, und mit sich fortreißt.

Die Prognose, daß durch den Fortschritt des Zeitgeisstes und der Ersindung eine Krists eintreten muß, wosdurch sich eine Ausgleichung der Gesammtvershältnisse her ausstellen wird, und daher das Wohl von einigen bürgerlichen Gewerben, welche 3. B. durch die Eisenbahnen, durch Zollvereine 2c. Berluste erleiden, nicht in Betracht gegen die allgemeinen Vortheile, welche durch die Umsstatung gewonnen werden, gezogen werden kann, ist zu problesmatisch, als daß sie nicht von einem bedauernswerthen Ausgreissen der Gegenwart zeugte. — Eisenbahnen, welche Tecennien zur Erbauung ersorderten und Millionen kosteten, können durch eine einzige Volksbewegung in einigen Stunden vernichtet

seyn. Wo bleiben nun die geträumten Vortheile einer illusorischen Ausgleichung, wenn die Massen des Bolfes nicht auf einen Punkt gestellt sind, daß sie jenen Maschinen, benen sie durch eigene Kraft die Vortheile der Wirkung nicht gleichstellen können, und daher Achtung gegen solche fühlen sollen, ferne bleiben.

In bem Busammenhalte ber Berhältniffe aber möchte man faft glauben, baf wir in Franfreiche 1789er Jahr gange stehen!? Die Geschichte, das heilig und ewig mahre Wort, ift biefen Traumern fein Wegweiser und mit bem Schreden ber Krifts, überfällt fle bas Bittern und Beben für ihr armseliges Wirten, welches sie in Erbarmlichfeit, zugleich mit bem Leben enden, ober burch bie Flucht fich zu retten suchen. Doch nicht so leichthin kann ber Freund ber gesetlichen Ordnung, der treue Anhanger an Fürst und Baterland, über biefe Gegenwart hingleiten, er wagt bas Gebrechen laut auszusprechen, und ein Krebsschaben, bem ber allgemeine Brand bereits nahe steht, wird manchmal von einem sogenannten Laien durch ein einfaches Mittel ber gefunden Bernunft geheilt, mahrend bie Sohne Mesculaps mit sceptischen Minnen die schöne Operation consultiren, in welcher Art und Beise, nach welcher Methode selbe vorgenommen werden solle, unbekummert — ob der Patient ihren Bemühungen ganglich unterliege, ober hochftens zum bedauernswerthen Krüppel geschafft werbe.

Der Gegenwart scheint als allgemeiner Staatsarzt die ultima Ratio Regum sich in Aussicht zu stellen, wo jedes Berbrechen, jedes Laster der Großen des Landes, in dem Donner der Kanonen eingehüllt, die Sklavenkette als Siezgeskahne über die Bölker klirren lassen möchte.

Doch ein ed ler Fürst jählt das menschliche Leben unter die größeren Schäte der Welt!

Wir Deutsche haben den innern Frieden von unfern

Bätern als Erbtheil ihrer Klugheit und ihres redlichen Sinnes erhalten; dieses Erbe hätten wir heilig zu bewahzen, um es unsern Nachkommen redlich einzuantworten, es ist daher unsere Pflicht, der Gewissenlosigseit und dem Unstinne, komme er aus einer Duelle, woher er wolle, die möglichsten Schranken zu sehen, damit nicht die Massen im verworrenen, unheilbringenden Treiben, dem Dasen der Fürsten und den wahren Stützen des Thrones, — dem Bürger gleiches Verderben bringen.

Betrachten wir die Einrichtung der Welt, so werden wir die ewige Wahrheit nicht in Abrede stellen können:

"Die Natur ist mit Wenigem zufrieden" und so ist es auch mit den Massen der Bölfer.

Die Menschen der untern Bolksklassen wol= len essen, — um zu leben.

Dieses Essen wird ihnen aber von jenen, die ihnen noch etwas zu verdienen geben könnten, entzogen ober so schwer gemacht, zu erreichen, daß sie nothwendig in Aufsregung erhalten werden mußten. Nun frägt sich, wer denn hauptsächlich den untern Bolksklassen die nothwendige Nahrung, resp. die Mittel, sich solche anzuschaffen, entzieht? Diese Frage ist einsach beantwortet, indem man nur die Feinde des Mittelstandes benennen darf, um hierin das nahe Unglück der Fürsten mit ihren Regierungen und der Bösser zu prädestiniren.

Der Erbseind aller Staaten und Völker war von jesher der Bucher; er war der Ruin der Nationen. — Der alte Greis Wucher mit einem leichtsinnigen Jünglinge an der Hand, Lurus genannt, durchwanderte die Länder, wo die Schmestern Bescheidenheit und Wohlhabenheit ihre friedslichen Hütten bewohnten. Der Neiz der Neuheit, der blens dende Glanz des Lurus bethörten die Wohlhabenheit, welche durch Spott und Verachtung die Ruhe der Schwester Bes

scheibenheit verscheuchte und fie in den Strudel ber Gerts lichkeiten jog.

Es blühte der Handel, es blühten die Gewerbe, und ftolg riefen die Fürften: "wir find bie Beglüder ber Bölfer!" Der Bucher nagte an ben Schäten ber beiben Schwestern, bis erftere in die Gewolbe bes Buchers hinschwanden. Der handel griff auch ju bem Scheine, und wählte bas Papier, gab es dem Wucher hin, welcher nach Gefallen von seinem Golbe hiefur hezahlte, und biefer fenbete bas Papier mit ben höchsten Procenten über den Nos minalwerth in die Belt hinaus, um die edeln Metalle hereinzuangeln. Doch auch bas Papier fam zum Wucher wieder heim, und bot ihm bas Stud Brod bes Armen an, — weil ihm fonst nichts mehr erübrigte. — Nun trat ber machtigfte Regent: ber Sunger auf, fein Sit ift in bem Innersten des Armen; obwohl nur in hagerer und abgezehrter Geftalt, fo ereilt er ben flüchtigen, mit Reichthumern bepacten Wucher; aber in bes Hungers blinder Buth Berftort biefer Alles, was er für ben Augenblid nicht eben als nöthig erachtet.

Dieses ist ein Bild der Gegenwart, und doch glaubt ein großer Theil der Neulinge, im Handel allein ist alles Heil und die Zollvereine sind die Tempel der Wohlfahrt.

Ich kann ad vocem Zollverein nicht umhin, eines Zollvereinsstückhens zu erwähnen, welches vor zwei Jahren bie preußische Kammer beschäftigte.

Das kleinste Ländchen der Zollvereinsstaaten, Schwarzburg-Sondershausen, ließ sich beigehen, wegen eigenen dringenden Bedürsnisses eine stellenweise Sperre der Kartossel-Aussuhr nach dem großen Königsstaate Preußen eintreten zu lassen. Der preußische Regierungskommissär erklärte in der ersten Kurie, daß kein Staat des Zollverbandes ein Recht habe, gegen den andern irgend eine Sperre der Produtte eintreten zu lassen, ohne daß Repressalien statisinden wurden, und er könne die Bersicherung geben (zur Beruhfgung!), daß Schwarzburg-Sondershausen sogleich an seine Berbindlichkeit erinnert werde.

Die armen Sondershäuser mußten ihre lette Kartoffel dem Staatsvertrage opfern!! — Dieses kleine Ländchen durfte also hungern, damit das große mächtige Preußen einige Säcke Kartoffeln beziehen konnte!! Möchte ein derslei Zollverein nicht ein Borbild des gefürchteten Kommusnismus scheinen?!

Köstliche Theorien deutscher Einheit, dein Denkmal steht in Köln, wo du deine Andacht hiefür am heilbringens den Rosenkranze abzählend zur Weihe bringen kannst!

Durch die Operationen des luxuriösen Ausschwunges famen die Geldmittel nur in einzelne Hände, meistens des Auslandes. Dagegen griff die Armuth, durch die sich im progressiven Maßstabe höhernde Bolkszahl immer mehr um sich. Den untern Ständen, welche sich in die kleiner wersdenden Kenten immer theilen mussen, wird sie am fühlbarften, indem der Mittelstand der Binnenländer der einzige und nothwendige Schirm gegen derzeitige drohende Gesahren gestissentlich aufgerieden wird.

Der Mittelftand aber ist jener wohlthätige Theil eines Wolfes, welcher in seiner Gutmuthigkeit der beste Schild ist, gegen die Armuth der untersten Klassen, — die den Regierungen oft so gefährlichen Ungeheuer.

Es mögen in höhern Regionen Mißgriffe wie immer geschehen, wenn der gemeine Mann nur zu essen hat, fümmert er sich um das Getriebe der Großen nicht. — Der Mittelftand erhält sich bei minderet oder höherer Bildung, Religion, Gewifsenhaftigkeit, frohen Sinn und Arbeitsamkeit. Er beschäftiget sich und den niederen Arbeiter, verscheucht das Verbrechen und die Tollfühnheit, zu welcher der durch Elend und Hunger gereizte gemeine Mann, in seiner Berzweislung greift, in der Meinung, endslich eine durch Schreckens-Ereignisse geläuterte Zeit zu ersreichen, oder dem Elende und den Gräueln als Opfer zu fallen.

Man möchte glauben, daß man jener Zeiten, in welschen Ludwig der XVI., König von Frankreich, der beste Mann seiner Zeit! der Bolkswuth als Opfer siel, nicht so ganz und gar vergessen sollte, wenn man bedenkt, was unsere Republikaner rufen, was die Radikalen und wahrs haftigen Jakobiner aus manchem Lande schreiben.

Soll jenes Trauerspiel von Frankreich, wo wir unsere Borbilder, unsere Moden, den Luxus und die Berderbiheit wissen, solle man die Schande Frankreichs auf beutscher Bühne im ausgedehnteren Maßstabe wiederholen lassen?!!

Das Mißrathen einer einzigen Jahresernte würde ein verzweiflungsvolles Lofungswort durch Deutschland schleudern. Noch ist Biedersinn und Treue aus deutscher Brust nicht gewichen; doch Noth kennt kein Gebot. Diese Noth aber zu beseitigen, möchte das drängende Mittel herbeirusen, mit energischer Strenge zu jeder Zeit in Bahern den Handel mit Getreide und Victualien auf den Markiplatz zu weisen, wo nurster Producent für das, was er produzirt, verkaussberechtigt senn kann.

Hiedurch fällt der spekulative Handel der Lebensmittel in minder gesegneten Jahren, welcher die Abschlußzettel der Staatspapiere, wie der Getreidearten, im An- und Berskaufe pro medio et ultimo bis zum eigentlichen Bezuge in sechs bis zehn Hände geleiten läßt, wovon jede Hand dem eigentlichen Consumenten seine Prozente abnimmt, hin- weg. Die auf unserer Erdscholle erzeugten Bictualien sind

uns directe ohne Händler und Mäkler, unter beren Hände bas Getreide zwar nicht vermehrt, aber der Preis sich ershöht, zum Lebensbedürknisse naturrechtlich zugewiesen, und kein Mensch wird dem Kaufmann ein Recht zugestehen können, daß durch seine Hand erst dem Taglöhner, welcher dem Bauer den Acker für geringen Lohn bearbeiten half, ein kleines, theueres Brod für seinen Hunger zukommen soll.

Ebenso wie es dem Geldaristokraten vulgo Banquier möglich ist; Staatspapiere steigen und fallen zu lassen, so haben wir in den jüngsten Jahren empfunden, daß es den großen Getreidehändlern zu Gebot steht, die Fruchtpreise in ihre Geldwaage nach Belieben zu werfen.

Der Handel mit Staatspapieren war der erste versbrecherische Angriff auf die Kassen des Mittelstandes, nachs dem die bereits zum Lurus verführte Menge dem Handelsstande nicht genug Reichthümer eintrug. Die Staaten versbanden sich mit dem Wucher, der in seiner Unersättlichkeit die Baarschaften auf alle Weise gegen lockende Papiere in seine Hande zu spielen wußte.

Nie sollen Staatspapiere unter den Ankausspreis der Geldmänner von denselben gestellt werden können, noch weniger zum höhern Kurse in den Mittelstand gelangen, am allerwenigsten aber die Lebensmittel durch den Handelssmann und deren Unterkäuser, dem Consumenten, zusomsmen; denn der Mittelstand, sowie die Massen des Volkes sind der Armuth und dem Elende hingeworsen, und sind hiedurch aufgesordert, ihr Eigenthum auf eine sühlbare Weise zurückzusordern. Freilich macht sich jeder Dieb mit seinem Raube auf die Flucht, und die glückliche Ankunst wird uns aus dem gefährlichsten Raubs und Intriguens Staat Europa's gemeldet.

Fremde Länder geben keine Garantieen für dorthin geflüchtete Reichthumer zur vollständig gesicherten Rudgabe,

eben so wenig, als Nachbarn die Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten eines Hausvaters zum Nuten desselben bringen, sondern ehestens den eigenen berücksichtigen werden, wie es den Getreidewucherern an der öfterreichischen Gränze vor 2 Jahren erging.

Als Bayern den Aussuhrzoll gegen die Schweiz und Frankreich auf 25 Procent nach dem Schrannenpreis erhöhte, so suchten die bayrischen Getreidehändler das bayersche Getreide auf öfterreichischen Boden zu bringen, wo kein Einzgangszoll statt hatte. Massen von Getreide häuften sich dort; doch plöslich wurde von Ofterreich ein Ausgangszoll für Getreide von 2½ st. C.M. erhoben, und nach ein Paar Wochen die Aussuhr gegen Bayern und Sachsen ganz verboten.

Die Händler beabsichteten nämlich, den baprischen Ausgangszoll mit 25 Prozent zu umgehen, verluden das nach Desterreich gebrachte baperische Getreide als öfterreichisches Gut zum Transit durch Bapern, bis es plöplich fest saß.

Ebenso wird sich England nicht sehr eilen, die in seine Sicherheit gebrachten Gelber so schnell und ungeschmälert heraus zu geben.

Die besten Garantieen gibt immer das eigene Land, man darf nur von keiner Seite der Bernunft den Rücken kehren, dann entkräften alle politischen Parteien von selbst, weil der Wohlstand die Menschen nur zum Genusse, doch gewiß nicht leicht zum Denken einladet.

Was nun bereits im Allgemeinen für das größere Bild eines im Wohlstande gesunkenen Staates bemerkt sehn möchte, kann nur zur weiteren Erörterung in einzelne Theile führen, die sich in das volksthümliche und in das staatsverwaltliche Treiben theisen.

Die vorzüglichen feindlichen Mächte bes Mittelstandes im volksthumlichen Leben sind:

- 1) alle Gattungen bes kleinern Wuchers, die sich bei Kapitalisten, bei Handelschaften, Käufen und Berstäufen, Güterzertrummerungen 2c. einschleichen;
- 2) alle jene Fabrifen, welche durch Maschinen blos den menschlichen Berdienst beeinträchtigen, und daher Menschenhände entbebrlich machen;
- 3) die Juristen in ihrem schläfrigen und schleppenden Prozesgange mit den Advocaten, deren Mehrzahl blos privilegirte Käuber unter den Formen der Gesehe, auf den Titel "königliche Advocaten" ihr Unwesen treiben.

I.

Die Geld-, Getreide- und Biehwucherer bedürfen ihrer verberbenbringenden Einwirfung feiner Beleuchtung.

Die ersteren leihen Gelb mittels Unterhändler gegen 10, 15 und noch mehr Procent Provision, 4= ober Sprocentige Zinsen und kostensreie gerichtliche Eintragung im Hypothes fenbuche. Die Unterhändler berechnen ihre Dienste gesons dert für jede Partei, dem Geldeiher und Geldausnehmer. In dieser Art und Weise bekommt der eines Capitals des dürstige Producent manchmal nur sechzig, oft kaum siedenzig Gulben nach Abzug der ihm aufgedrungenen Kostenzur Hand. Ost wird der Capitalsucher so lange herumsgezögert, die er nur das geschmälerte Capital erhält, daß ihm dieses wenig oder nur zweiselhaften Nupen, ja meistens nur eine sogenannte Galgensrift für ein künstiges Debitswesen gewährt.

Dieser gemeine Wucher wurde nie so sehr um sich gegriffen haben, wenn nicht die unselige Staatspapiers Speculation, die großen und mindergroßen Geldmänner verleiten wurde, ihre Baarschaften in's Ausland zu wagen, wo gar arge Schlappen statt Gewinn heimkommen.

Dem Produzenten werden vom Capitalisten, die auch als Händler auftreten, Borschüsse auf die Saaten (was freilich verboten ist) gegeben, die noch kaum zur Blüthe kamen; der Bauer wird hiedurch bis zur Abkahrt des Getreides blos mehr der Knecht des Händlers. — Die Jagdund Bluthunde der größeren und kleineren Wucherer, erstere Beide Unterhändler genannt, wissen die Bedrängnisse des Bauers schon aussindig zu machen, um ihn zur Falle zu bringen und zum verschwiegenen Skaven ihres Herren zu stempeln, und wenn dem Bauer durchaus nicht anzukommen ist, gewärtigt er von einem solchen Bluthunde, sobald die Scheuern gefüllt sind, weggebrannt zu werden. — Man sehe nur in die Kornkammer von Bahern, wo sind mehr Brände seit zwei Decennien, in den Monaten October und November vorgekommen als in Niederbahern?

Ueberhaupt kann man annehmen, daß die Brandfälle in vier Abtheilungen gebracht werden können:

- a) in absichtlich eigenhändige,
- b) in eigenwillig bezahlte,
- e) in Brandstiftung durch fremde Sand,
- d) in zufällige.

Neun Zehntheile sind keine zufälligen Brandfälle; als lein die Behörden ermitteln selbe gewiß nicht, wenn sie in moralischer Hinsicht auch noch so sehr überzeugt sind; benn einerseits sehlt die Lust zu inquiriren, anderseits sind die Gesehe nicht ausreichend, und Niemand mag sich vergebene Mühe machen; zubem hat der Beamte die Brandentschädisgung nicht dem Staate zu verantworten, sondern die Beisträge werden nach Bedürsniß vom Staatsbürger erhoben; es ist daher zuträglicher, statt eine undankbare Arbeit und

Feinde unter dem Landwolf sich zu machen, läßt man sich eher eine öfters noch dankbarere Unterlassung gefallen.

Augenfällig erscheinen bier bie Brandaffeturang-Beistrage als eine läftige Steuer.

Da aber die Asseturanzen gar oft nicht sehr schwell ausbezahlt werden, so ist der Abgebrannte in der Regel in Verlegenheit; er muß Geld haben, — welches der Gestreibewucherer ergiebig arbeiten läßt.

Es ist eine gewissenlose Maxime aller Bictualienhändler, nach Maßgabe der Vorräthe selbe lieber dem Verderben und der Vernichtung zu unterwerfen, als von den höhern Preisen abzugehen.

In dieser schändlichen Handlung ist auch eine Controlle schwer, oder gar unmöglich. Dieses Verbrechen an dem Erndtesegen ist auch nur dem Händler, der seine Waare als seinen Stlaven betrachtet, möglich, doch nie dem Produzenten, der durch seine Mühe und seinen Schweiß sein Produkt gleich einem Kinde lieb gewonnen hat. Der Produzent verschenkt lieber dassienige, was er nicht verwerthen kann, ehevor er es dem sichern Verderben preisgiebt.

Der Neberfluß der Waare macht wohlfeilen Markt, und demjenigen, der sich täglich nur Kreuzer verdienen kann, ist es möglich, für diese sich zu sättigen und vergnügen zu können, und hiebei — werden dem Staate nie Besorgnisse von den Volksmassen erwachsen.

Dersenige hingegen, der sich täglich Gulden verdient, wird nach befriedigten Lebensbedürsnissen von seinem Einstommen manches Verlangen nach Bequemlichkeit und Versgnügen fühlen, wodurch der Gewerbsmann seinen Verdienst erhöht, und ebenso in eine Lage sich verseht sindet, wo er



dem Arbeiter, dem Gefellen, Berdienst und Unterkommen bieten kann.

Allein dermalen will alles vom Handel und Zwischenshandel teben; jeder Arbeitsscheur sucht seinem Bagiren einen Handelsanstrich zu geben, bettelt und stiehlt im Nesbengeschäfte. Das Ep wie die Henne, der Besen wie der Strohriegel sind Handelsartisch geworden. Der Haustnecht im Gasthause hält Niederlagen der Händler, kauft und verkaust auf eigene Nechnung und treibt Commissions und Speditionshandel.

Statt bem Saufirhandel brangte fich ber Saushandel ein, und wie im Großen, fo im Rleinen fommt das Produft in sechs oder zehn hande ber arbeits= lofen und arbeitofcheuen Leute, bis felbes an ben Confumenten jum unverhaltnismäßigen Preise gelangt. tabelte man die Juden, welche bem Schacher frohnten, jest scheint Alles Jude geworden ju fenn, benn was im Grofen Wucher ist, das ist im Kleinen Schacher. — Sind bieses die Früchte ber Aufflärung — ist badurch ber Mensch gur Erfenntniß seines Werthes gelangt, wenn er fich nun in feinem Elende betrachten fann, ober der Berworfenheit durch Gewissenlosigfeit sich hingiebt? — Seitdem die Fesfeln bes Aberglaubens und ber geistigen Berbummung gebrochen, follte bie Aufflarung ben Menfchen gur freien und höhern Bilbung führen. Der Sacro Sanctae Theologiae entriß man die Bügel, um das Bolf zügellos werden zu laffen; denn die Jurisprudentia in feinem eingebildeten Summum jus vergaß bei seiner Gewissenlosigfeit in bem Wahlspruche: siat justitia pereat mundus des vernünftigen Lebensweisheitsates: in medio virtus. Der gemeine Mann, ber einst einen Schulunterricht genoß, ben er nicht verstand, ober aus dem er als ein Halbwisser hervorging, unternimmt-Alles, ohne sich um die Stimme des Rechtes und

bes Gemiffens viel zu befümmern, er sucht in möglichster Weise seiner Laune und dem nöthigsten Fortsommen zu hulbigen. Es lag icon in seinen früheften Jahren, jenen Kehler, ben man so vielfältig zu beklagen hat: "die hausliche Erziehung, die fo häufig als eine unglückliche benannt werben muß. Mifliche Berhältniffe ber Eltern geben gar oft die Veranlaffung zur Vernachlässigung bes Kindes. Selbst eine gute Schule, wenn nicht die Individualität achtungswerther Lehrer auf das Kind einwirft, halt die üblen Einwirkungen ber häuslichen Erziehung nicht fehr jurud. — Ift aber ber Lehrer burch feine Berhältniffe an Die Beiftlichfeit gebunden, baber ein Stlave berfelben, ift ber Lehrer in seinem Abhängigkeitsverhältniß noch Leidenschaften und üblen Gewohnheiten ergeben, ober muß er durch irgend eine Art Bettel bei ben Landbewohnern ein fümmerliches Auskommen, öfters felbst roh, bei rohen Leuten suchen — was fann da für eine Erziehung ber qu= fünftigen Staatsburger erwartet werben, besonders wenn ber so manchmal fehlervolle römische Unterthan von Hölle und Teufel predigt, die der herr Beamte in der Kirche belächelt und die Eltern zu Sause mit Spott und Robbeit auf den Beiftlichen zurudzuwenden suchen.

Der Aberglaube konnte fast gänzlich verdrängt werden, boch der Unglaube wird durch keine Bemühung ultramonstaner Reaction mehr verdrängt werden können, und die Zeit, wo der Krumstab seinen einstigen Sklaven, Staat genannt, durch sein Wort schüßen und verdammen konnte, ist vorbei, und die Trennung der Kirche von der Schule, spricht sich von selbst aus, und gleichwie der Geistliche nicht Bauer bleiben darf, sondern Staatsbeamter werden muß, so muß es auch der Volkslehrer werden, um frei vom römischen Einstuße einen Wirrwarr in der Jugenderziehung nicht befördern helsen zu muissen, der uns die

Bahl ber rohen und brutalen Leute vermehrt und dem gesellschaftlichen Zusammenleben im Staate zum Fortschritte hinderlich ist. Es soll nicht katholisches Pfarramt mit dem Schutheiligen im Bilde, sondern königliches Pfarramt heißen, da kein Unterschied der Religion skattsindet.

Nachdem einerseits von Oben, anderseits von Unten jene Potenzen theilwrife aufgeführt find, welche eine weise Regierung in das Auge faffen möchte, um jenen Stand, welcher burch fein wohlthätiges Bewegen und Einpflanzen guter Grundfate größtentheils einen geregelten Staat erhalten muß, in Schut zu nehmen, fo möchte ferner als eine beachtungswerthe Sache ber Markt ber Lebens= mittel erscheinen. Werden die Unterhändler, welche meis stens abgehauste, burch Wirthshaussigen, Spielen und Erinffucht verdorbene ehemalige Anwesensbefiger, beren erwachsene Söhne und Töchter ober andere bienst = und ar= beitsschene Leute durch ftrenge polizeiliche Ginschreitung beseitigt; wird ber Getreide-Berkaufer, in foferne er nicht felbst Produzent ist, bei Confiscation jedes aufgekauften Quantums vom Anfaufe des Getreibes ferne gehalten und felbst dem Produzenten der Ankauf von Getreide nur bei Unglucksfällen bei eigenem Bebarf ins Haus und jum Saamenwechsel gestattet, so wird selbst ber geringfte und marktfaulste Produzent gezwungen, den Markt zu besuchen, um seiner Waare los zu werden; und nur hiedurch wird jene Concurrenz erreicht, welche auch die Gerwerbe in Nahrung fest.

Es ist für eine Stadt, resp. deren Gewerbe nicht gleichgültig und im Berkehre nicht einerlei, ob fünfzig Gestreidehändler jeder mit 4 Wägen, den Wagen mit 4 Pferben bespannt und mit 20 Scheffel Waizen beladen, ein Duantum von 4000 Scheffeln, oder wenn 500 Bauern jeder 8 Scheffel durch 1000 Pferde auf 500 Wagen selbe

Anzahl zu Markte bringen. Die fünfzig Getreidehändler werden in ihren Bedürfnissen nur dem Großhändler und Fabrikinhaber zugehen, wogegen die 500 Bauern in ihren commerziellen Bedürfnissen dem Manne des kleinern Gewersbes, dem Bürger, als seinem ihm im socialen Leben Zusnächstkehenden zugewiesen sind; denn auch in die kleinern Abern des menschlichen Körpers muß Blut einstießen, um die gleichmäßige Wärme und Thätigkeit im menschlichen Körper rege und lebendig zu erhalten.

Hiebei kömmt noch zu bemerken, daß der Bauer die kleinern Victualien, als Gänse, Hühner, Eyer, Butter, Schmalz 2c., durch eine Person seines Haushaltes noch zum Markte stellt, was aber dermalen alles in der Hand bes sogenanten Kauderers oder Händlers ist. Der Bauer muß wieder heim trachten, wird daher billig verkaufen, während der Händler seinen Preis hält, denn was er heute nicht verwerthet, wird morgen seinen Käuser sinden.

Der Vichmarkt liefert das gleiche Bild. Ein Viehhändler kauft 100 Stücke Vieh von 100 Bauern; nothwendig bleiben 99 Menschen vom eigentlichen Markte, dem Verkehre und dem Nahrungszweige der kleinern Gewerbe entzogen, den diese 100 Stück Vieh läßt der Händler durch zwei, höchstens drei Knechte (seine Unterhändler) und ein Paar Buben und Hunde zu Markt treiben.

In allen dieselben Lebensbedürsnissen macht ber Händsler ben Preis der Waare; der Gewerbsmann in Städten und Märkten der zahlreichere im Mittelstande, muß Nahstung haben, und kann seinen Mitgewerbsmann keinen Berbienst- durch Arbeitbestellung zu kommen lassen, die eigenen Lebensbedürsnisse gehen vor Allem, indeß er kann nicht so viel erwerben, um sich und seine Familie bei allen Beschränkungen zu ernähren.

Bubem fommt noch, daß manche Beamte, Bebienftete,

Praktikanten, Schreiber, und noch manch andere Stehgreifritter, welche ein Heer von Debitoren ausmachen, jahrelang in den Büchern stehen, des Zahlens nicht gedenken, und des Gewerbsmannes Auslagen sind nebst dem Berdienste une in bring lich oder der gerichtlichen Klage verfallen, welche ein ähnliches Resultat mit Kosten verbunden in eine nicht erfreuliche Aussicht stellt.

Der übrige Verkehr ist für ben Gewerbsmann auch nicht ausgedehnt genug, um sich in seinem Gewerbe halten zu können und somit muß der kleinere Gewerbsmann in Geldverlegenheiten kommen.

Es ift von der Regierung noch ein weiterer quasi Markt eingeführt worden, und man möchte ihn den Baugewerksmarkt nennen. Es kann kein segensvoller Gedanken sehn, wenn die Mutter mit ihren Söhnen um eine Arbeit marktet; denn wer könnte hier das Misverhältnis verkennen, daß jedes Bertrauen gewichen, und jedes in sich gleichsam die Aufforderung fühlt, das andere zu bevortheisen und zu beschummeln.

Die sogenannten Regierungsbauten und Reparaturen der Aerarialgebäude nehmen alljährlich eine große Summe Gelbes in Anspruch und die Baukommissionen suchen in der Weise von Absteigerung an den Wenigstnehmenden jene Kosten, die ein solcher Bau erfordert, um dauerhaft und zweckmäßig hergestellt werden zu können, dadurch zu vermindern, daß sie den Bau oder die Reparatur öffentlich bekannt geben, und solche an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Lokalwerkleute bes beabsichtigten Baues sind zwar in einigen Vortheilen, daß sie z. B. keine Reisekosten bezeichnen dürsen, sie kennen die Verhältnisse der Qualität die mehrere Stunden weit entfernt wohnen.

Bau-Plan, Bebingnißbuch 2c. 2c. furz alles liegt für

vor, doch hier spekulirt die Resgierung, welche doch den Wohlstand feiner Bevölkerung immer im Auge haben soll, auf die Entwicklung der Leidenschaften, den Gewerds oder Brodneid, den Leichtsinn, die Eitelkeit, den Hochmuth der Steigerungs-Gegenwärtigen, von denen man besonders auf dem Lande nicht jene höhere Bildung fordern kann, um jede Besonnenheit sest zu halten, ein höchst nachsteiliges Steigerungsgeboth zurückzuhalten.

Die Bau = und Polizei Beamten der Regierungen freuen sich dieser unheilbringenden Regungen, und glauben, welche Wunder von ersprießlichen Diensten sie dem Staate durch Zureden und Anhehen, wenn es auch nur in einzelnen Worten oder Winken geschieht, geleistet haben; sie hoffen gerechten Anspruch auf Beförderungen zu haben, und die Hoffen gerechten Anspruch auf Beförderungen zu haben, und die Hoffen gerechten Anspruch auf Beförderungen zu haben, und die Hoffen gerechten Anspruch auf Beförderungen zu haben, und die Hoffen gen annte große Ersparungen dem Staatshaushalte auf Kosten der Staatsbürger, welche den Staat doch erhalten sollten, gemacht haben; es kümmert sie aber nichts, daß solche Werksmeister mit ihren Familien ost durch einen einzigen solchen Regierungsbau zu Bettlern gemacht sind.

Die Lotterien hat man mit Recht als unwürdiges. Spiel für Regierungen erklärt; muß sich dieser Baugewerks? markt für die Gewerbsmeister nicht einer strengern Beurtheis lung unterwerken?

Es läßt sich hier kein Einwurf machen: benn eine mütterliche Regierung, die chrlich das Wohl seiner Bürger will, benüt weder die Dummheit noch den Leichtsinn derselben, um einen Beitrag in irgend ein Danaidenfaß zu liefern.

An nothwendigen und nüglichen Gegenständen soll man weber im Privat- noch im Staatshaushalte abzwacken, denn das Wort Erfparren ware hier ungerecht angewen- det, aber für unnüge, zwecklose und überstüffige Dinge

bie Staatsgelber nicht zu vergeuben - bas ift vernünftiger Staatshaushalt, und weises Sparungespffem. bas nie von traurigen Folgen begleitet wird.

Fragen wir ferner, was für Arbeiten durch folche Absteigerung geliefert werben. — in ber Regel schlechte. und gar oft werden folde unterbrochen, da der unglückliche Uebernehmer mahrend bes Baues ichon verarmt ift.

Schlechte Arbeiten bedürfen wieder einer balbigen Reparatur, und ein Beamter, ber für einen berechneten Mieths zins ein schlechtes Gebäude zu bewohnen hat, muß fogar in selbem seine Gesundheit unterliegen sehen, worüber man fich in manchem Landgerichte-, Mauth- und andern Gebäuden überzeugen fann. — Bare es nicht ein zeitgemäßes und billiges Thema:

> "Die Regierungen möchten ehrlich mit "ihren Bürgern verfahren, bamit biefe "eben fo ehrlich und vertrauensvoll fich "anschmiegen konnen und muffen?"

Wo sielen die sogenannten Ersparungen, die von Staatsbauten, vom Militar : Ctat, und von allem bem flugen ober unklugen Saushalte bem Bürger abgefargt murben, hin? Welcher Zuftand wurde burch ben bisherigen Staatshaushalt hervorgerufen? -

Das Jahr 1848 fann bie Antwort geben.

Wie wenige Bau = und Werkmeister sinden sich noch in Bayern, die fich einigen Wohlstandes ju erfreuen haben? Die verarmten Werfmeifter mit ihren, arbeitlofen Gefellen find ein großer Theil derjenigen in ben Boltsmaffen, bie unter ben ftarfen Ramen befannt find:

"Arbeiter"!

Ware es benn eine so unausführbare Sache, wenn bie Aerarialbauten, nachdem die Baubeamten bie Kosien ermittelt haben, und die ftrengfte Aufsicht in jeber Begiehung bei jedem Baue ohnedieß halten, den Bau über Golibität bes Materials und der Arbeit, so wie die Führung überhaupt ber Ehrlichkeit jedes Baugewerkmeisters, ohne irgend einer Absteigerung ber Bahlungen, und jum leberfluffe ber Sicherung gegen eine Caution für jeben aus des Werkmeisters Schuld ober Bogerung entstehenden Schaben, für eine bestimmte Beit, ju überlaffen, und damit nicht Bevorzugung und Protektionen ftattfinden konnen, fo foll bei mehreren Werkmeiftern bes Baubegirfs am beften ein Turnus eingeführt werben; benn ba nur von ber Re= gier ung geprüfte Berfmeifter gur Arbeitsübernahme gelaffen werden konnen, fo wird, wenn die Prufungen gefehlich vorgenommen, und die Leute gehörig und nicht durch Protektionen entsprochen haben, jeder in technischer Hinficht befähigt fenn.

Nur allenfalls schlecht beleumundete, unverlässige und lüderliche Individuen haben hiebei den Ausschluß zu ge=

wärtigen.

In feinem Falle ift die bisherige Maxime : gut e Arbeit zu fordern und geringe Bahlung zu leiften, ju rechtfertigen, besondere, wenn man bedenkt, daß ber Bedarf ber Staatsausgaben durch Steuern erhoben wird, wozu jeder Staatsbürger pflichtig ift.

Es möchte nicht am unrechten Orte ftehen, ein Wort über Jahrmärkte, Concurstage, Landframercien, und Frei-

tänze einzuschalten.

Es ist nicht nothwendig, daß die Polizeibehörden die vielen Patente und Concessionen für Landframer, Juben, Italiener, Throler und berlei nomadenartig herumziehende Leute ausstellen. Diese Leute kaufen von den größern Krämern und Rausseuten in der Stadt die Waaren, welche sie eben nicht sehr prompt, oder gar nicht bezahlen. In der Regel bekommen sie auch nur die schlechtesten Baas ren, womit dem Landvolk nichts gedient ist. Die höchst übersflüssigen Jahrmärkte dürsten deshalb schon beschränkt werden, sie mögen wohl den Wirthen von einigen Nuben manchsmal seyn; allein, sie dienen nur hauptsächlich, die Landsleute zum Lurus anzureizen, was den Juden und Krämern nie mislingt. In wie ferne die Sittlichkeit untergraben wurde, mögen redliche Priester und Seelsorger angeben.

Es ist dem Bernünftigen ärgerlich, vor seber Kirchsthüre die Waarenvorräthe der Krämer und Juden aufgespflanzt zu sehen, wo also neben und um das Haus Gottes der Lurus, der Besörderer aller Laster, die Lehren der Religion beim Austritte aus dem Tempel Gottes vergessen machen muß.

Dieser Asterhandel ist einer der verderblichsten; denn er befördert die Inmoralität am meisten, und an so ges nannten Concurstagen, wo in katholischen Orten sogenannte Ablässe durch Beicht und Communion ertheilt werden, sind auch die Krämerstände aufgemacht und die Saufstanzs und Raufgelage nicht ferne, und häusig besucht, wo die Polizei und in der Regel die Justiz mit den Gesfängnissen in Anspruch genommen wird.

Der Tag bes Herrn foll bem Bolfe nicht zum Tage ber Berfuchung hingegeben fenn.

Diese Jahrmärkte in den Dörfern sind nichts anders, als der niedere Wucher, wo dem unersahrnen oder muth-willigen Bauernburschen unter der Aussorderung: "sich sehen zu lassen" die eigenen, sauer erwordenen Groschen oder jene seiner Eltern, durch Einkäuse schlechter Waaren, eitlen Tandes, durch Ausspielen der Musikanten und Zeche zahlen für lüderliche Bursche und Weibsleute abgenomment werden, und zulet in Rohheiten und Schlägereien der Tag des Herrn gar traurig beschlossen wird.

Die Schlägereien, wobei nur zu oft Körperverlebun-

gen und Tödtungen vorkommen, beschäftigen sobann die Justiz und die Abvokaten, wie im Absah III. erwähnt ist. Der Nugen der Landkrämer, besonders solcher, welche nicht berechtiget sind, einen offenen Laden zu halten, ist gar nicht einzusehen und betrachtet man deren häusliches Leben, so möchte man sich staunen, wie eine Behörde Patente auf solchen Erwerb geben kann.

So lange die geborgten Waaren durch Berkauf einigen Ertrag liefern, hat man in der Krämerwohnung zu leben, ist der Credit und die Waare fort, so ist nur ein Stellsgreisteben möglich oder die Gemeinden sind mit solchen

Familien belaftet. Die Italiener und Throler in ihrem Umherziehen find blos die Colporteure der Verlagsgewölbe in den Städten, fie verkaufen an unerfahrne Landbewohner ihre Waaren zu un= verhältnißmäßigen Preisen, benn ob man die befferen Baaren burch die Colporteure versendet, möchte doch sehr bezweiselt werben. Die Fabrifen fenden alles Schlechte ober Miß= lungene ihrer Waaren aufs Land und laffen das unerfahrne Landvolk um ihr Geld prellen. Hier geht alle Solidität . Odu Grabe und Treue und Glauben, die schönste Zierde bes Charafters eines Landmanns, muß nothwendig mit verloren gehen. An Diesem Schacherhandel gewinnen meistens nur Die Polizei-Beamten und beren Frauen: benn an biefe Herrn werben gar oft um beren hohe Gunft und Gewogenheit, bas Batent zu erneuern, ben Aufenthalt im Bezirke zu verlängern 2c. 2c., einige gute und beispiellos wohlfeile Waaren verfauft, welche andere Leute in ben schlechten Waaren zu bezahlen bekommen. Warum besteht benn dieser Hausirhandel auf dem Lande, ift er eiwa zur Beforderung und Aufnahme der Gewerbe?

Sind denn die Ausländer dann nur diesenigen Auserwählten, welche die inländischen Waaren colportiren muffen, um ben etwaigen Berdienst in ihre Heimath schieden zu können, und sich bort mit unserm Gelbe ankaufen zu können.

Sehen wir nach Throl und in das nördliche Italien, wie viele bekannte Colporteure haben sich dort schon anssehnliche Anwesen durch den Haustrhandel, welchen sie in Bahern betrieben, verschafft? während wir unsere Leute in Arbeitshäusern versorgen oder auf Gemeindekosten zu ernähren haben!!

Haben hieran die Staatsbürger oder die Polizeibeamten den größeren Theil der Schuld, lettere kümmern sich wesnigst nicht darum, was den Gemeinden nach Polizei-Geseschen zur Last fällt.

II.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Maschinen bem menschlichen Berftande viele Ehre machen; allein fie bereidern nur den Kabrifanten, und weisen bem Staate ibie arbeitslosen Maffen von Menschen zur gefälligen Disposition zu. Man ehre die Maschinen burch Breise, laffe fie aber nicht Noth und Hunger den Menschen aufbürden, denn omne tulit punctum. Es ift eine irrige Meinung, bag ber Staat alle jene durch Gewerbsabnahme im Berkehr Berarmte, fobann biejenigen Arbeiter ernähren foll, welche die Gewinnsucht ber großen Gewerbe durch Aufstellung von Maschinen abstoßt. Der Staat fann höchstens gehalten fenn, die aus dem Abfat III. Berarms ten und Zugrundegerichteten, an denen er durch unglückliche Maßregeln, durch Unverläffigfeit und Unfenntniß vieler feiner Beamten die erfte und größte Schuld trägt, zu ernähren. Der Staat foll in seiner weisen und nothwendigen Vorsicht nicht hunderte von Familien brodlos werden laffen, um eine große Fabrif, welche mit Maschinen bem Besitzer Hunderttaufenbe burch eine Betriebsconceffion erwirkt, zu begunftigen, ehe=

vor er für die hiedurch brodlos werdenden Familien anderwärts zu ihrem nachhaltigen Erwerbe gesorgt hat. Aber noch weniger foll er durch auswärtige Fabriken feinen Gewerben den Todesstoß geben, was dem Zollvereine so sehr zur Last gelegt wird.

Maschinen sollen nur dort in Wirksamkeit treten, wo menschliche Kräfte nicht mehr ausreichen. Die Fabrikanten betrachten in ihrer kaufmännischen Procentenberechnung nur ihren Bortheil, und vergessen, daß ein Mensch vom andern leben nuß, und Leben und Leben lassen das Bindemittel der menschlichen Gesellschaft ist.

Der Fabrikant ersteht in seiner Habsucht ben Staat, als das Mutterschaf, auf dessen Körper sich die Arbeitslosen gleich Ungezieser herumtreiben, ob dieses aber Wolle oder Räude antrifft, wird nicht in kaufmännischen Calcul gezogen.

Die höchste Besteuerung der Maschinen kann aber dem Staate, der sonstig keine andern Geldmittel hat, als die Säckel seiner Staatsbürger!, nicht so viele Mittel an die Hand geben, diese Leute, die sich im progressiven Maßsstabe auch vermehren, nachhaltig zu beschäftigen.

Die Proletarier der Fabrikftädte zeigen so zu sagen instinktmäßig, das Mittel ihrer Nettung in der vielseitigen Zerstörung der Maschinen an, es ist traurig für den Fabrikherrn, der seine kostbaren Maschinen in Ruhe sehen soll, um die Schreihälse zum Schweigen zu bringen, allein der Umschwung der Zeit hat die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten mit einer Menge von pecuniären Aus resp. Einstüssen, die Zehenten, die Jagdgerechtigkeiten 2c. 2c. verschlungen, die Fabriken müssen dem Drange der Zeit, in welcher zu viele Menschen leben, welche Nahrung durch Arbeit haben wollen, gleichfalls nachgeben, wie der pfarrherrliche Dekonomieskand nicht mehr besiehen kann, da es Bauern genug

gibt, welche den Herrn Pfarrer dieser schweren Sorge und den Berdrüßlichkeiten mit den Dienstbothen überheben wollen. Auch die Zeit der Monopole ist vorüber, und wenn wir nicht 6 hundert Millionen Gulden des realgewerblichen Bersmögens aus dem Buche der Lebendigen durch Gewerdsfreiheit gestrichen haben wollen, so müssen kultivirte Gründe mit Familien besetzt und unkultivirte Gründe zur Sultur gebracht werden, die Thätigkeit der Maschinen, die Menschenhände entbehrlich machen, beendet werden, um auch in gewerblicher Beziehung dem Mittelstande empor zu helsen.

Der sogenannte Fortschritt des Zeitgeistes hat uns Berlegenheiten bereitet, die sich nicht leicht gewältigen lassen, nur diesenigen, welche von Entbehrungen noch keine Ide haben, diesenigen, die sich in Luxus und Wohleben noch wiegen, sinden alles zeitgemäß und haben noch keinen Bezgriff von dem Mangel, der sich in den untern Volksklassen erhob, allein nur das mit allen Lebensmitteln unendlich gesegnete Jahr, wodurch der Arme im Stande ist, dem Aermsten mitzutheisen, ist es, welches die traurigsten Entshülungen noch zurückhält.

III.

Der Gewerbtreibende, der Handwerksmann, der Arbeiter, welcher theils durch die so manche Jahre her im Preise hohen Lebensmittel, gemäß Abschnitt I., und theils durch die Gewerbsahnahme nach Abschnitt II. sein Bermögen zussetzt, kann sich der Hossinung nicht entziehen, daß es doch wieder besser gehen könnte, verliert den Muth nicht und sucht ein Kapital aufzuborgen, um sein Geschäft in bessern Betrieb zu bringen. Er ist gedrungen, Schulden zu maschen, und zwar um jeden Preis. Er verpfändet Haus und Gewerb, Werkzeug und Meubeln, und verfällt, wenn eben nicht einem Geldwucherer, doch dem Kapitalisten. Die

i, ...,

Binszeit rudt heran, er fonnte wegen hohem Breife ber Lebensmittel und allen übrigen, gleich thätigen, wibrigen Berhältniffen bie Binfen nicht erübrigen, und ber Capitalift in seinem Rechte geht jum Abvocaten; benn nur bieser ift ber Weg zur blinden Justig und bes fichern Berberbens. -Um sta die Zeit des Anwesens = Verkaufes so weit als möglich hinauszudehnen, nimmt ber Schuldner auch einen Abvokaten. Durch biesen wird bas Darlehen, so viel als möglich in irgend eine Abrede gestellt, ober beeinträchtiget, was foviel heißt, als durch Lugen, Ranke und Schwänke einen langwierigen Brozeß erfunfteln, wozu unfere bisherigen Gesetze (wo eines dem andern entgegensteht, durch Anmerkungen, Rovellen, Senatsbeschluffe, durch einzelne Fälle, die als von der Ansicht eines Referenten höheren Gerichtshofes zu einer Norm burch ein Erfenntniß erhoben wurde, entgegensteht, ber eine Abvotat nach dem römischen Rechte, ber andere nach bem Landrechte, ber erste wieber nach Pandeften, der zweite nach Justinian zc. zc. die Sache beftreitet, ben Richter auf irgend eine Beife auf feine Seite sieht, od er felben im fühlbaren Mangel jurdifcher Tattfestigkeit in Verwirrung bringt) Thuren und Thore öffnen muffen, ba man für bie Bewiffenlofigfeit gar vieler Abvokaten noch feine Schranken gefunden haben will.

Durch die Kunst zu prozessiren erwachsen Taren, Kossten Anneren, welche als Gerichtkosten vom Kläger als dem veranlassenden Theile hervorgerusen, vorgeschossen werden mussen.

Diese Gerichtskosten wersen bem Staate große Erträgnisse ab, die Herrn Juristen beweisen hiedurch, daß sie als Geld verdienende Beamte dem Staate, resp. den Regierungen nut-

liche und daher wünschenswerthe Individuen sind, welche hauptsächlich durch die Abvokaten, welche durch Thätigkeit gleichfalls ihren Gewinn sinden, herbeigetrieben sind, und die Justiz wurde in dieser Weise zur Schande alles Rechtes, Finanzspekulation resp. Wucher, da dem Staatsbürger unnöthiger Weise Geld abgeprest wird, während er sein gutes Recht nur in Anspruch nimmt.

Endlich nach langen Jahren, während der Schuldner einen Gantprozeß durchgemacht hat, in welchem ein Sequester (da in der Regel auch ein Advokat "Mann des Bertrauens ist") das Anwesen ausplünderte; denn Sequester machen leere Rester, ist eine alte Wahrheit, erscheint ein langes Santerkenntniß.

Der Schuldner sammt Familie mußte von der Masse jahrelang ernährt werden, weßhalb er auch seinen Advosfaten und den Sequester nach Belieben im Anwesen wirthschaften lassen mußte. Die Gerichts- und Advosaten-Kosten werden beim Berkauf des Anwesens zuerst abgezogen, der Erlös aus dem Anwesen war durch verschiedene Winkelverträge oder wegen Mangel an Baarschaftbesitzern, dem nunmehrigen Käufer ohnehin zum Spottpreise hingeworsen und somit ist deductis deducendis, dem Schuldner nichts, und dem Capitalisten vom Gulden 6 fr. durch die Rechtskraft zugekommen.

Diese 6 fr. per Gulben machen aber nicht die Hälfte aus von dem Gelde, welches der Kläger dem Manne des Bertrauens, dem königlichen Advokaten, als Vorschuß und Deserviten-Rechnung geben mußte.

Durch diesen Justiz-Bucher sind dem Staate, resp. der Gemeinde zwei arme Familien zugewiesen, und zwar auf dem Boden der Justiz!!!

Die Regierungen ziehen sich burch schwache Gesehe und der unglücklichen Wahl gar vieler Beamten, welche durch Protektion, jedoch nicht durch Kenntnisse, zu ihrem Amte gelangten, ihre Proletarier, den Pauperismus, die Communisken und Verbrecher selbst, auf welche die ungluckslichen Regierer in ihrer Angst und Verzweislung, statt die Kraft der Vernunft zu gebrauchen, die Kanonen spielen lassen zu muffen für das beste Mittel halten.

Diese Conjuncturen mögen auch die nicht unrichtige Auskunft geben, woher die Massen von kostbaren Eriminalprocessen, woher die Ueberfüllung der Gefängnisse und Strashäuser herirren. — Derlei Behältnisse sind eben keine Zierden eines Staates, und umsomehr fällt zur Berantwortung jenem Staate die unverhältnismäßige Zahl der Berbrechen zu, welche dermalen in ihrem so häusigen Vorsommen nicht so sehr aus angeborner Schlechtigkeit, sondern vielmehr in der vernachlässigten Erziehung, in der Kohheit und dem Uebermuthe, so wie in der Armuth und Berzweissung, wegen Mangel und ehrzlichen Erwerbe, ihre Beranlassung sinden.

Welche Menge von Criminalprocessen sind seit zwanzig Jahren beim Landvolke durch Rausereien bei Jahremärkten und Tanzmusiken ausgetaucht? Schlägereien und Körperverlehungen, welche von Abvokaten sehr gerne zur Vertretung ausgenommen werden, besonders, wenn die Partheien vermöglich sind, beschäftigen die Unters und Obergerichte im Neberssuchte werden lie Schützlinge zu frechem Läugnen ihrer im Muthwillen, in der Rachsucht, in der Trunkenheit oder übereilken Hige begangenen Frevelsthaten angeleitet, um den Untersuchungen Dauer, und den anwaltlichen Bemühungen Gewinn zu verschaffen.

Wie viele Meineide werden in den Zeugenschafs ten hervorgerufen, und wie sehr sinken die Gesetze zum Spotte herab!!?

Der Advokat rettete für schweres Geld den Todischlas

ger von Strafarbeitshaus, dagegen erhielt der Lettere Unterricht in frecher Lüge, lernte den Nuben im Meineibe kennen, und nun durch Gerichts-, Abvokaten- und Apungs-Kosten verarmt—kann er zu der Meinung berechtigen: ein besseres Glied der Staatsgesellschaft geworden zu seyn?

Wer war nun zu allen diesen Ergebnissen die Grundursache? Wer gab die Gelegenheit? War das Kind schuld, welches mit dem Messer spielend sich das Auge ausstach, oder war es die Unvorsichtigkeit und die vernachlässigte Klugheit der Mutter, welche ihm das Messer zur Hand ließ?

Ich erlaube mir noch ein Paar Fälle von den Hunderttausenden zu erwähnen, in welcher Art und Weise Polizei, Justiz und Abrokaten bemüht sind, den wohlhabenden Bürger des Mittelskandes zu verderben.

Ein Mann kauste in Niederbayern ein dort seil gebotenes Anwesen. Das Geschäft wurde als reales Gewerbe im gerichtlichen Kausbriese, als Kaussgegenstand aufgesührt. Dieses Anwesen kam in 10 Jahren viermal zum freien Verkause und stets derselbe Landgerichtsvorstand protokollirte den Kaus,

Das Gewerbe war im Hypothekenbuche als Real einsgetragen, und als Hypothek untergestellt.

Plöglich wurde die Realität des Gewerbes dem letzten Käuser beanstandet, und es erwies sich, daß das Gewerbe erst wenige Jahre vor dem ersten Verkaufe in personeller Eigenschaft verliehen war.

Der lette Käuser leitete einen Prozeß ein, in welchem 13 Partheien der Streit verkündet wurde. Mehrere davon sind im Berlause des bereits vierzehnsährigen Prozesses gesstorben, und einige Familien verarmt, da ihnen ihr Gutshaben von dem als real verkausten Anwesen nicht ausbezahlt werden durfte, daher ihre angekausten Geschäfte dem

Debitwesen versielen. Ein halb Dupend Advokaten arbeisteten in diesem Brozesse.

Nun frägt sich, wer soll die Art und Weise der Gewerbe aus den Akten kennen, der Käuser, der aus der Ferne kömmt, und dem der polizeiliche Akt nicht zu Gebot sieht, oder der Beamte, welcher von der Negierung zur Handschabung der Nechtsverhältnisse aufgestellt ist. Wer hätte den Fehler des Beamten am leichtesten beseitigen können? Da es ganz einerlei ist, ob dieses Gewerbe in realer oder personeller Eigenschaft ausgeübt wird, da solches durch ein zweites nie beeinträchtiget werden kann? Sind die Parteien nicht die unschuldigen Opfer des amtlichen Jopses, und hat nicht der letzte Käuser des Anwesens, welcher die lassio enormis behauptete, einen juridischen Ersüllungseid geleistet, dagegen im Zusammenhang der Geschworen?

Die Parteien mußten zu Bettler werden, während ber Beamte sich längst einem behaglichen Ruhestand hingab.

Der 2. Fall ift folgender:

Es kaufte Jemand ein Haus in der Stadt, erlegte seine Gelder und brachte unter andern auch eine kleinere, bedungene Summe zur bestimmten Zeit zu Gericht, da der Verkauf des Hauses aus einer Verlassenschaft stammte. Dem Beamten war es nicht gelegen ein Paar tausend Gulden zur Depositen Rasse zu signiren und der Käuser, welcher in jener Zeit 14 Stunden vom Stadtgerichtssisse wohnte, mußte das Geld wieder forttragen. Es wurde ihm vom Commissar in causa bemerkt, da in den nächssten drei Tagen Gelder nicht angenommen werden können, so solle er, wenn er sich so lange nicht aufhalten wolle, das Geld seinem Anwalt übergeben. Es geschah auch in dieser Art und der Anwalt erlegte dieses Geld erst in der dritten Woche. Hierauf kam ein Protest vom gegentheilis

gen Abvokaten, welcher ben Kauf als verlett erklärte, inbem eine Kaufschillings - Erlage nicht gur rechten Zeit gemacht worden fen.

Schon das erft richterliche Erkenntniß war zu Gunften bes Käufers, allein die Prozeffünstler wußten 8 Jahre bie Sache herumzuziehen, bis ein Definitiv-Erfenntniß rechtsfraftig werden konnte, womit der Prozes aber nicht geendet erscheint!

Während bieser Beit durfte ber Räufer weder die Miethzinsen von dem erkauften Hause, noch die Zinsen seiner Kapitalien, die er bezahlt hatte, und die eine Summe bei 25,000 fl. betrugen, beziehen.

Offenbar war das Recht auf Seite des Käufers und Beklagten und doch willigte das Gericht in jede Art Beschlagnahme und Sequestrationsantrag bes Klägers, ber nicht einmal Berkaufer bes Haufes war; benn ber eigentliche Berkäufer war gestorben.

Ift Juftig und Gerechtigkeitspflege fo weit verfchieben? Wie lange werben noch von der Juftig alle jene, die noch einiges Vermögen haben, durch die lästigen und langweiligen Formen, durch den Schneckengang, durch die Intriguen der Abvokaten geplundert werden können?

3. Fall :

Es kaufte sich Jemand ein Haus, ba er ben gesetlichen Erfordernissen zur Ausübung eines höheren Gewerbes genüge geleistet hatte. Er hielt um die Concession bei ber einschlägigen Behörde an, wurde aber abgewiesen, ba auch ein hiezu Unbefähigter angehalten hatte. Man ging beiberseits an die Regierung und felbst an das Ministerium, und siche da, der sehr Wohlhabende, Unbefähigte, schon ein anderes lucratives Geschäfte Treibende hatte durch ein amtliches unwahres Beugniß ben Bescheib errungen, baß er in einem angeblich angeerbten realen Rechte gu fcuten fen,

obwohl 5 amtliche Zeugniffe beigebracht werden konnten, daß in jener Begend nie ein folches Gewerbe, viel weniger in einer realen Weise existirt hatte.

Ein Handbillet einer hohen Dame, und eine Troschfe an ben Beamten hatten gegen alle in diefer Beziehung bestehenden Gesetze diese Art Realität der Gegend jum gros fen Nachtheile bes gesetzlich Befähigten fowohl, als einer gangen Gegend aufgebrungen, welche Realitat noch von demfelben ausgeübt wird.

4. Kall:

In einem seit vielen Jahren bauernden Brozesse wurde ein Bergleich abgeschlossen. Der Mann bes Bertrauens, ber königliche Advokat war beauftragt, die Gelber zum Bollzuge bes Bergleiches in Empfang ju nehmen, was auch gegen Duittung geschah; allein ber Bergleich fam bis jum Tode des einen Theils, welcher 3 Jahre nach bem Bergleich erfolgte, nicht zur Aushändigung, trop aller Beschwerben , die bei ben Gerichten eingereicht wurden. Die Juftig gabnt, und ber Abvotat findet es nicht in feinem Intereffe, erhaltene Gelber wieder herauszugeben. Rebenbei erheben fich eine Menge Koften, fo daß bas Bermögen ber Partheien großentheils in den advokatlichen handen ift.

Solcher Unfug, ber auch Raub genannt werben fonnte, kann nur bei einer blinden Juftig beftehen, es mare aber fehr bringend nothwendig, daß diefer Juftig bas Licht der Augen durch die Deffentlichfeit über dieses aktliche Meuchelwesen eröffnet werbe. Der Staat scheint, um feine Gefängnisse minder kostspielig zu machen, das öffentliche Gerichtsverfahren in Anspruch zu nehmen, allein, wie lange darf das Bolt für seine Civil-Rechtspslege darnach noch lechzen? Längst kennt bas Bolf bie Justis als Finang-Speculation; allein einer Justig, die fich Gerechtigkeit nennen muß, follte die Gerechtigfeits-Handhabung eber

eine Staatsausgabe gegönnt werden, anstatt, daß ste eine Staatsrente abgeben muß, um den Staatsbürger bei seinem Rechte und Vermögen zu erhalten.

Deffentliche Gerichtsbarkeit war ein alt beutsches Institut und ohne Koften gewährt.

Bernunft und Verstand vermögen bei einem redlichen Bergen gar balb das Recht ober Unrecht ber ftreitenden Theile mit ben Gesetzen zu vereinbaren. Allein bie verschiebenen Anfichten und Rechte, unter benen ein romifces Recht für Bayern ein auffallendes ift, die verschiebenen Provinzial = und Stadt = Rechte bringen mit den oft käuflichen Aussichten mancher Richter ben Streit ber lana caprina in das schriftliche Verfahren, und die Gewiffenlofigfeit der Advokaten, die Berarmung ber Parteien, so wie die Demoralisation nach fich. Die Migbräuche in ben schriftlichen Berfahren geben in's Unendliche, Die Amteverschwiegenheit ist eine lächerliche Sache, benn jeber Schreiber, seber Gerichtebienergehilfe, gibt für ein Trinfgelb sub rosa Aufschlüsse und Akteneinsicht, ja man hat Beispiele, wo Gerichtsbeamte die honorirten Concipienten ber Abvokaten find. Die Nechtspraktifanten find ohnedieß häufig im Dienste der Advokaten, denn lettere nehmen felten einen andern Juriften, dem nicht eine Mittheilungseigenschaft aus den Gerichtsaften anklebt.

Sollte ein solches Gerichtsverfahren nicht längst verslaffen worden sehn, wenn es nicht im Interesse der Nesgierung gelegen wäre, solches als Speculation beizubehalten? Die Märztage zählen unter ihre Blüthen das mündliche und schriftliche Versahren!!!

Zehn Monate sind vorüber; fürs Eriminal steht ein Beginn in Aussicht, doch für die Civisustiz, von welcher von Nechtswegen der Säckel des Bolkes als heiliges Eigenthum hetrachtet werden sollte, ist noch kein Gebanke, und zwar

- 1) weil in dem Heere von juridischen Beamten auf dem alten Zopfe zugeritten, gar zu viele Protektions-Kinder sind, die sich in ihren Blößen nicht zeigen wollen, und sicherer ihre Hohlköpfe gleich des versolgten Straußes, statt in Sand in die Attenstöße steden, und jedes ihnen unangenehme Entgegenkommen barsch abschnauzen können;
- 2) die lucrative Justiz die Hand vom Bolkssäckel nicht entfernen will,
- 3) Richter und Advöfaten gewärtigen muffen, daß gar manche ihrer unredlichen Handlungen durch die Deffentlichkeit zu Tage beförbert wurde, und
- 4) weil die Herren Richter mehr Ordnung halten muße ten, statt um 10 und 11 Uhr und Nachmittags um 4 und 5 Uhr in die Bureaus, welche gar oft blos die Conversationszimmer ber befreundeten Beamten und Nichtbeamten vorstellen, zu kommen, wo ihrer die vorgeladenen Partheien, welche nicht felten 6-8 und 10 Stunden weit herreisten, seit der Kangleistunde 8 Uhr Vor- und 2 11hr Nachmittags harrten und in ber Regel gewärtigen muffen, unverrichteter Dinge nach ber Laune bes Richters und bem Benehmen, nach Stand und Würde bes Gerichtsholben gutmuthig ober mit heftigen und auch groben Abfertigungen heimgeschickt zu werden, um ein anders- und nach Umständen öftermal wiederkommen zu können, benn bie Comoditats-Stufen vieler Beamten in ber Stadt, wie auf bem Lande gehen in's Ungahlbare.

Wie eine solche Justiz nach den königlichen Verheißungen nur noch Monate lang bestehen kann, ist unbegreifslich und man möchte sich von der bureaukratischen Keaction bereits vollständig bestegt wähnen, wenn man die neuen Anstellungen für das alte Zopsversahren und Plünderungs-

spstem betrachtet. Diese Anstellungen sollen die Aktenmassen aufräumen —!! und übersicht hiebei die alte Wahrheit: je mehr Dienstboten in einem Hause, besto wenis ger wird gearbeitet.

Durch die vielen Anstellungen wird es vielleicht etwas gesellschaftlicher auf dem Lande werden, der Staat hat mehr Ausgaben auf Besoldungen; übrigens wird Alles beim Alten bleiben, denn von einer schnellern Justiz oder einem gesteigerten Amtseifer kann man im Allgemeinen wahrlich noch nichts bemerken.

Frankreich eignete sich nach seinen Schreckenszeiten das altdeutsche Institut der öffentlichen Gerichtsbarkeit an, und brachte es in seine dortmaligen deutschen Provinzen am Rhein, welche sich durch alle Zeitläuse ihre Institutionen nicht mehr entwinden ließen, und die nur eine Bitte haben: sie mit den Manipulationen der ältern 7 Proposinzen zu verschonen. Warum sollte man das anerkannt gute alte Deutsche nicht schnell wieder ausnehmen, da es so freudig ersehnt und so allseitig wohlthätig einwirkend ist, doch nicht etwa wegen jenen Ignoranten und saulen Individuen, welche gleich einem schädlichen Ungezieser an der Staatsgesellschaft sich angesaugt erhalten wollen? Oder soll das Volk in der alten Bedrückung verbleiben, damit es nochmals in einen Parorismus einer Staatserschütterung verfallen soll?

Das Bolk kann sich der traurigen Meinung nicht hingeben, daß das öffentliche Berkahren, welches anerkannt ein mächtiger Hebel zur Besörderung der Moralität und des Bolkswohlskandes ist (welche Dinge für unsere nächste Zukunft doch sehr zu beachten wären), ganz oder zum Theil in den Hintergrund gestellt werden können, und dem Spsteme der Halbheiten durch vollständige bureaukratische Knechstung neuerdings eine Krone geopfert werden sollte.

Wir wissen, was uns nothwendig ist und heilsam sehn wird, nur der kräftige Wille eines charakterkesten Mosnarchen wird das Entgegenwogen der Gewohnheits. Schlensbriane zurückbrängen können, um groß, geehrt und geliebt von einem treuen Bolke (welches freilich nur jenen Fürsten, welcher letzterem ferne bleibt, als verdächtig, roh und unsdankbar geschilbert werden kann) zu erscheinen. Ein edler, gerechter Fürst wird nie mit fremden Augen sehen und mit fremden Ohren hören wollen, denn die sinstenn Mächte der Knechtung, des Eigennutes und der Intrigue können uns möglich dem Fürsten Wahrheit bringen.

Die Königöfrage an das Bolt ift ein hehrer Zug im Charafter des edelsten Fürsten, es ist der halbe Weg des Entgegenkommens zum Entgegennehmen der Antwort. Staatskörperkrankheiten, welche die materielle Noth der unstern Klassen der Bevölkerung herbeiführten, müssen aber vor Augen liegen, um die Mittel seiner Heilung anpassen zu können, damit dieser Noth zweckmäßig und nachhaltig absaeholsen werden kann.

Bahern hat eine frästige Natur und es bedarf nur eines guten und kräftigen Willens, so wird Wohlstand und Zufriedenheit wiederkehren. Bahern als Binnenland kann nur durch einen kräftigen Mittelstand sich aufrecht erhalten. Baherns vorzüglichstes Produkt ist: Getreide. Holz und Viehzucht sind als Produkt in ihrer Erheblichsteit durch die unverantwortlichen Handlungen der Abminissirativ-Behörden: Forst= und Jagdämter sehr herabgekommen. In diesen Miß= und Nebergriffen der betheiligten Beamten liegen auch die gerechten Beschwerden der Landbewohner, welche lehtere gar viele und schöne Concessionen geben würden, wenn der dureausratische Jopf, der Hochmuth und das oberherrliche Ansehen so vieler juridischen und grünen Paschas auf dem Lande die Gemüther nicht

zum Aeußersten reizen würden. Es ließen sich gar manche und höchst wichtige Ausschlüsse über diese Verhältnisse geben, welche nicht allein dem Aerar einerseits, besonders in Wirfungen und Rückwirkungen der Dekonomie den empsindlichsten Schaden disher zufügte. Das Produkt: Salz ist sehr gedrück. Unsere Fabriken, unbedeutend gegen andere Länder, welche mit ihren Maschinen unsern Gewerbestand vernichten. Metalle und alle übrigen Producte sind von keinem Belange. Segen das Ausland stehen wir nicht in besonders großen Vortheilen, und doch war Vapern eines der gesegnetsten Länder und kann sich diesen Ruhm in Kurzem wieder erwerben. Wir sind auf uns selbst angewiesen und wollen die Kraft und den Willen hiezu nicht verleugnen, wir dürsen nur den Justand der Halbheiten ablegen.

Vor allem aber ben brei Hauptseinden des Mittelstanbes fraftig und schnell zur Beseitigung begegnen, daß Letzterer sich wieder erkräftige.

- a) durch Herstellung und Befestigung des Marktes in allen seinen Theilen;
 - b) Entfernungen aller Gattungen Bucher;
- c) Herstellung einer schnellen und frästigen Civiljusiz in Mündlickeit und Deffentlichkeit, wozu unsere Rheinsländer als hierin unterrichtet, berusen, und die Menge unserer älteren und neuangestellten Beamten theils zu den berussenen Rheinländern, theils in die Rheinlande selbst zur Gerichtsschule gesentet werden sollen.
- d) Die Grundlasten, in so ferne sie nicht integrirende Theile der Staatssicherheit und der
 nothwendig aufrecht zu erhaltenden Wohlthätigs
 keitsanstalten bilden, aufzuheben, jedoch dem Bessier das Capital in Staatskapitalscheinen, welche keinem Course unterworsen werden können, in seinem vollen Werthe mit 20 zu Capital erhoben, einzulösen.

Kein Grundhold soll von seinem Grundherrn mehr ablösen, sondern nur vom Staate, der den Kentenbesitzer mit obigen Staatskapitalscheinen bezahlt, sie verzinset und seiner Zeit einlöset. Diese Grundrenten sollen vom übrigen Staatseinkommen getrennt und eine eigene Sparte der Schuldentilgung bilden.

e) Maschinen nur dort arbeiten zu lassen, wo menschliche Kraft nicht ausreicht, und die Concessionen auf jene Maschinen, welche Menschenhände entbehrlich machen, den Anforderungen der Zeit gemäß vorläusig einzuziehen.

f) Unkultivirte Gründe, Möser und Filzen auf Staatskosten in den ersten Arbeiten der Abzugsgräben der Kultur zugänglich zu machen, und solche Gründe dann für Staatsrechnung an Brivate zu verkaufen.

g) Die Dekonomie-Pfarreien, als dem Zeitgeiste nicht mehr angemessen, gegen Umtausch der Ablösungskapitale von Staatskapitalschienen als Siaatsgüter an Private zu veräußern, und nach Maßgabe der Bonität und des Kläschenraumes (keine Häusler), sondern einen oder mehr Dekonomen zur Ankässtamachung gelangen zu lassen.

Hiedurch werben auch die römischen Unterthanen zum Staatsbürgerihume als geistliche Beamte des Staastes geleitet.

h) Eben so sollen die Klöster, welche auch in neuerer Zeit keinen besondern Außen bewährt haben und sich nur von dem wenigen Fette des Volkes ansaugen wollen, für immer aufgehoben, deren Gründe an Familien käuslich gebracht und die Gebäude zu öffentlichen Schulen, Kreisstrenhäuser, Versorgungs-Anstalten, Spitälern 2c. verwendel werden.

Die Bewohner der Alöster können doch nicht dem Vaterlande nüglicher als seine Bürger gehalten werden. Wenisstens zum Scheine tragen sie auch nicht zur Bolksvermehrung bei. Sie bauen das Land nicht, und vertheistigen es eben so wenig. Sie leben bloß einem andächtigen Müßiggange, beziehen eine größere Nente, als ein Bürger, ber das ganze Jahr arbeitet, benn der Bettelsack eines Mönsches trägt dem Aloster mehr ein, als 10 Familien sich im Jahre durch Arbeiten erwerben können. Je mehr in einem Staate Alöster, Mönche und Nonnen, desto mehr römische Unterthanen, welche keinen andern Regenten anerskennen, als den Papst.

Sie find im Staate Fremdlinge, die zusammenkommen, ohne sich zu kennen, zusammenleben, ohne sich zu lieben, und fterben, ohne fich zu bedauern, jedoch vom Stagte, bem fie feinen Rugen geben, ernahrt fenn wollen. Englands Staats = und Bolfsklugheit, welche nur aus ihren Institutionen hervorgehen konnte, möchte hinlanglicher Be= weis eines Bewuftseyns geistiger Ueberlegenheit seyn, ba wir doch offenbar bekennen muffen, daß England in feinem Spiele mit bem Continente, vorzüglich aber mit bem Spielballe "Deutschland" feit fo vielen Jahren fich gang besonders gefällt. England hat nur ein Salent, nur einen Mann auf bem Festlande fennen gelernt, ber ihm gefährlich wurde. England wird mittel = ober un= mittelbar dem Papst auf den geistlich-weltlichen Thron und bie Jesuiten in aller Thatigfeit zu erhalten suchen, obwohl es weder den Papft noch die Jesuiten in ihre innere Staatsangelegenheiten je einmischen ober gar einbrängen laffen wird. Bon folden Feinden tonnten wir am eheften lernen, unsere Ruhe und unfern Wohlstand zu begründen. England wurbe in ber größten Berlegenheit fenn, wenn es ftatt 80,000 Seeleute eben fo viele Monche hatte; man will bort lieber Segel ausbeffern, Sandel und Aderbau treiben, weil das Segel und der Pflug edler ift, als die Kutte; ein ehrlicher Mensch nicht auf Koften ber Dummen leben,

und sich im Mönchsorben keine unglücklichen Tage und kein Gewebe von Reue und Langeweile bereiten will. — Wozu also Klöster und hierarchische Anstalten in unsern Zeiten, wo man doch längst wissen könnte, daß zu einem blühenden Staate so wenig Priester als möglich, und so viele Gewerbe als möglich gehören.

- i) Aushebung der klösterlichen Erziehungs-Institute, welche für vieles Geld in der Regel verdummte oder vers dorbene, der Lüge und Heuchelei kundige Kinder den Eltern zurückgeben, bedingt sich von selbst.
- k) Daher öffentlicher Unterricht durch taugliche Lehrer, welche zu Staatsdienern erhoben werden müssen, und welche nicht in Schulseminarien im Verluste von 2—3 Jahren aus dem Leben Heuchelei und eine Pseudo-Bildung über den Rohheits-Candidaten umhängen lernen, um der Sclave eines römischen Unterthans und des Glockenstricks zu wersden. Der Volkslehrer soll mit Ghmussen, um aus dem ehrenvollen Lehrstande zu den höhern Stellen der Inspectoren, Directoren und Reserenten in Schulangelegenheiten, wissenschaftlich gebildet und praktisch erfahren, übergehen zu können. Von solchen Männern kann ein Schulplan hervorgerusen werden, welcher Duhende solch lächerlicher Misseburten in Vergessenheit bringen kann.
- 1) Man gebe dem Gebirgsbauer seine altherkömmlichen Rechte zurück, welche eine anmassende Bureaukratie, um Beförderungen, Gratificationen und Orden zu erhaschen, durch den Schein, dem Staate Ersparungen und Erträgsnisse erzweckt, resp. erzwackt zu haben, widerrechtlich Weides, Holz- und Streugenuß entzogen hat, damit er der eigenen Viehzucht gedenken kann, und nicht gezwungen ist, des Throlers Vieh im Winter auf die Kütterung zu nehmen,

welcher zu theuerem Preis den Fleischbedarf an die Händ= ler liefert und das Geld aus dem Lande fragt.

- m) Ein übermäßiger Wilbstand kann der Dekonomie des Gebirges, noch weniger dem slachen Lande von Nußen seyn; allein ein gänzliches Ausrotten des Wildes darf man nicht den Folgen des Wildschadens beirechnen und die verzgeblichen Jagdverpachtungsversuche allein nur dem Hasse und dem schwer oder gar nicht zu beschwichtigenden Ueberzdruffe der Landleute gegen die so vielzährigen übermüthigen Anmassungen der meisten Forst und Jagd Beamten und überhaupt des Bureaukratismus auf dem Lande zuschreiben.
- n) Die Aufhebung der schädlichen und kostspieligen Holztrift über den Schlier= und Tegernsee, wodurch dem Staate ein bedeutender Nuten von vielen tausend Gulden jährlich zusließen muß und ein neuer Erwerbszweig für die ganze Gegend sich eröffnen könnte.

Sowie nun einerseits einige Ideen zur Hebung der Gewerbe des Ackerbaues und der Niehzucht darzugeben beabsichtigt sind, so mögen dem Bolke anderseits auch Ersparungen im Staatshaushalte zu Nugen kommen, die Ausgaben gemindert werden, und dieses kann geschehen durch Ermäßigung der Steuern oder anderer Zahlungen. Daß aber eine solche Ermäßigung eintreten kann, möchte

a) Minderung und möglichste Aufhebung eines stehens ben Heeres bienen.

Ein solch verminderter Stand des Heeres ist in den letzten zwanzig Jahren versuchsweise gemacht und ohne alle Gefahr für die Sicherheit des Staates besunden worden. Wir haben im Inlande keinen andern Feind, als jenen, der sich der gesunden Vernunst entgegenstellt. Dieser aber hat bekanntlich keinen persönlichen Muth, und nur die ser Feind will die stehenden Armeen. Aber welcher kluge Regent wird dem Feinde der Vernunst und des Rechtes

Armeen jum Dienste stellen wollen. Gegen irgend ein feinbliches Ausland hat eine geeignete Volksbewassnung in der Regel immer den Sieg für sich. Die Cadres sollen bestehen, damit durch Aufgebote die Linien sich formiren können. Jener Staat ist der stärtste, in dem jeder Bürger für Ehre und Freiheit, für eignen Herd, für Weib und Kind die Waffe trägt!

b) Durch Berminderung der Appanagen, der höchsten Besoldungen und der Pensionen, besonders aber jener, deren Genüßende während ihrer Activität dem Volke und dem Staate ihre Dienste nicht zu Dank widmesten. Verminderung der Besoldungen der hohen Geistlichkeit durch Kückgabe eines für den Staat nicht gewinnreichen sogenannten Concordats; ferner Verminderung und successive Einsgehung solcher Doms und Chorherrnstellen, Canonicate 2c., deren augenfälliger Rusen durch den doms oder chorherrlichen Wirkungskreis für den Staat nicht ermittelt werden konnte.

Der nützlichste Geistliche ist nach Napoleon des Grossen Ansicht allein — der Pfarrer. Dieser aber sein Staatsbürger und vom Staate anständig bezahlt, doch nie soll er ein Diener eines Staates im Staate sehn.

Durch die Berminderung großer Besoldungen höherer Beamten, die nicht über 3000 fl. beziehen sollen. Das Surplus derselben möchte etwa zur Ausbesserung der Besoldungen der untern Beamten jeder Branche verwendet werden, so daß drei Besoldungsklassen, eine niedere, höhere und höchste Klasse erscheinen; z. B. 600, 1200 u. 1800 fl. sür unverheirathete Beamte und 1000, 2000 und 3000 fl. sür Berheirathete. Hierdurch weisen sich auch die Witwenschalte aus. Die Prakticanten sollen vom Eintritt in die Praris an, sedoch erst nach öffentlichen gutbestandenen Nesgierungsexamen, vom Staate angestellt eine Remuneration

von 240 fl. jährlich beziehen. Alles Registratur = und Kanzlei-Personal soll nicht mehr von einem Borstande, sons bern vom Staate bestimmt und nach Art des Unterpersonals bezahlt werden. Dienstwernachlässigung, Untreue 2c. ziehen Entlassungen ohne Pensionsanspruch nach sich.

- o) Dringende Vereinfachung alles Geschäftsganges durch alle Bureaux und Kanzleien, Abschaffung alles lässtigen, unwahren, zwecklosen und unnöthigen Geschreibsels und Papiervergeudung im Administrativsache, besonders bei Tabellen, Fehlanzeigen 2c.; sachgemäße Verminderung des Personalstandes, theilweise Aushebung des Diätenwesens, wobei die hohen Stände des Reiches nicht zurückleiben werden und so manche ihren Situngsschlaf und ihr Jawort mit täglich 3 st. hinlänglich honoriet sinden könnten.
- d) Neue Anstellungen sollen nur bei tüchtigen und geschäftsgewandten, in öffentlichen Prüfungen vor dem Volke wohlbestandenen Individuen stattsinden und alles Protections-wesen verbannt sehn.
- e) Revision und zeitgemäße Abanderung der Dienstes-Pragmatif mit Entlassung oder Berwendung der Ignoranten, der unredlichen und arbeitöscheuen Beamten auf andere, selbst Unterpersonalsstellen.
- f) Aufhebung der Executionsgelder für die Gerichtsund Rentamtsdiener, die sich ihre Dienste hiedurch höher, als ein Beamter der zweiten Besoldungsklasse zuzustellen wissen.
- g) Aufhebung aller Nebenbezüge der Rentbeamten und Landrichter.
- h) Aushebung und Berbot aller Lotterien und Hazarts spiele zu allen Zeiten und aller Orten.
- i) Unterlassung fämmtlicher unnöthiger Luxusbauten, bagegen dauerhafte Herstellung der Aerareal-Gebäude, wobei die Absteigerung an den Wenigstnehmenden gänzlich aufgehoben ist.

- k) Möglichste Abschaffung aller Kaufbrief- und Gerichtstaren, Sporteln, Anneren, Berschaffgebühren und Pseudosteuern, deren Namen Unzahl und deren Gegenwart täglich die Säckel des Staatsbürgers in Anspruch nehmen.
- 1) Die befinitive Steuer bede alle Staates ausgaben.
- m) Eine ganzliche Umarbeitung bes Gemeinde-Ebicts und strenge Ueberwachung ber häusigen, absichtlich und burch Ungeschicklichkeit entstehenden Betrügereien, die bei Repartitionen der Gemeindelasten vorkommen.
- n) Gemeindeschreibereien und Registraturen sollen Pracetikanten der Gerichte unter Ueberwachung und Haftbarskeit der Gerichts oder Lokalvorstände übergeben werden. Sie würden viele Erfahrungen für den künstigen Wirkungsstreis sammeln.
- o) Die Abvokatenpraxis foll, wie ber medicinischen, ben höhern bürgerlichen Gewerben gleich gestellt und bas Zwitterthum der Benennung Königlich unterbleiben.

Durch berlei zweckbienliche Einrichtungen, Ersparungen und hiedurch niederen Staatsbedürfnissen hat das nühlich arbeitende Volk weniger Ausgaben, und der einem Binnenland so nothwendige Mittelstand wird durch die Hebung seiner Gewerbe bald auf jene Stuse der Wohlhabenheit gebracht sehn, welche die materielle Noth der untern Klassen zweckmäßig und nachhaltig beseitigen möchte.

Es bewegt fich der Verdienst durch alle untern Stände, der Wohlhabende ist seiner Sorge enthoben, da Sicherheit des Eigenthums sich täglich mehr befestigt, und die Volksmassen werden dem Staate gefahrlos, da sie durch Beschäftigung im bedeutungsvollen Mittelstande ihre drohende Stellung verlassen haben. Solch ersreulichen Zustand herzbeizusühren, mag einem Regenten das schönste Bewußtsen verschaffen und die herrlichste Friedens-Palme reichen.

Constitutioneller Toast.

Einen Gott und eine Leher! — Einen König — eine Steuer, Freiheit! Treue, Necht und Pflicht Und der Wahrheit heilig Licht.